

China- Strategie

der Bundesregierung



Die
Bundesregierung

Auf dem Titel:

Das chinesische Strategiespiel *Weiqi* (围棋) – in Europa auch bekannt unter dem Namen *Go* – gehört zu den ältesten bekannten Brettspielen der Welt.

Gespielt wird *Weiqi* von zwei Personen, die abwechselnd schwarze oder weiße Steine auf ein quadratisches Gitterfeld setzen. Es gibt 10^{170} mögliche Konstellationen der Spielsteine auf dem Brett. Anders als bei Schach geht es bei *Weiqi* nicht um das Mattsetzen des Gegners, sondern um das Erlangen vorteilhafter Positionen und die Verteidigung sogenannter „Freiheiten“.

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Deutsche China-Strategie im Rahmen der gemeinsamen EU-Chinapolitik	14
3. Bilaterale Beziehungen zu China	18
4. Stärkung Deutschlands und der EU	32
5. Internationale Zusammenarbeit	46
6. Chinapolitische Koordinierung und China-Kompetenz	58

1.

Einleitung

1.1. Deutsch-Chinesische Beziehungen	8
1.2. Ziele der China-Strategie	9
1.3. Partner, Wettbewerber, systemischer Rivale	10
1.4. Unsere Werte und Interessen	11

1.1. Deutsch-Chinesische Beziehungen

Mit der **Reform- und Öffnungspolitik** und der vermehrten internationalen Zusammenarbeit hat China einen Weg beschritten, der dem Land ein starkes Wirtschaftswachstum, eine beeindruckende Armutsreduzierung und einen beachtlichen Wohlstand gebracht hat. Dies ging einher mit einer begrenzten Öffnung von Politik und Gesellschaft des Landes.

Vom politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen **Austausch und der Öffnung** haben sowohl China als auch Europa deutlich profitiert.

Dem wachsenden Wohlstand und den Erfolgen bei der Armutsbekämpfung in China stehen Rückschritte bei **bürgerlichen und politischen Rechten** gegenüber. Unerwünschte Meinungen werden zensiert, Kritikerinnen und Kritiker werden verfolgt, der Zugang zum freien Internet und vielen internationalen Medien ist gesperrt, eine freie Berichterstattung findet nicht statt. Hierdurch hat sich auch der Austausch zwischen Deutschland und China gewandelt: China erschwert den Kontakt zu seiner Zivilgesellschaft, zu Medien, zu Wissenschaftsinstitutionen sowie zu Regierungsstellen.

Chinas Wirtschaftsstrategie ist darauf ausgerichtet, die eigene **Abhängigkeit** vom Ausland zu verringern und gleichzeitig die Abhängigkeit internationaler Produktionsketten von China zu verstärken. Einzelnen Liberalisierungsschritten steht eine Verschärfung der Zugangsbedingungen zum chinesischen Markt in wichtigen anderen Bereichen gegenüber. Dies bildet sich in unserem bilateralen Handelsaustausch ab.

Außenpolitisch tritt China zur Verwirklichung seiner eigenen Interessen deutlich offensiver auf. China versucht auf verschiedenen Wegen, die bestehende regelbasierte internationale Ordnung umzugestalten. Dies hat Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheit.

Gleichwohl ist China ein unverzichtbarer Partner bei **globalen Herausforderungen**.

Vor diesem Hintergrund ist China für die Bundesregierung gleichzeitig **Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale**. Unsere China-Strategie steht fest auf dem Boden der gemeinsamen Chinapolitik der EU.

1.2. Ziele der China-Strategie

China hat sich verändert – dies und die politischen Entscheidungen Chinas machen eine **Veränderung unseres Umgangs mit China** erforderlich. Die Bundesregierung wird, gemeinsam in Europa und mit internationalen Partnern, neue Rahmenbedingungen definieren, unter denen die Interessen Deutschlands in der Zusammenarbeit mit China gewahrt werden, wir aber gleichzeitig unserer globalen Verantwortung gerecht werden.

Die vorliegende Strategie zum Umgang mit China und den von China ausgehenden Herausforderungen umfasst **drei Dimensionen**: die bilateralen Beziehungen zu China, die Stärkung Deutschlands und der EU sowie die internationale Zusammenarbeit.

*Die China-Strategie verfolgt diese **Ziele**:*

- *Sie soll die Sichtweise der Bundesregierung auf den Stand und die Perspektiven der Beziehungen mit China darlegen.*
- *Sie soll die Bundesregierung in die Lage versetzen, in der komplexen Beziehung zu China unsere Werte und Interessen besser zu verwirklichen.*
- *Sie soll Wege und Instrumente aufzeigen, wie die Bundesregierung mit China zusammenarbeiten kann, ohne Deutschlands freiheitlich-demokratische Lebensweise, unsere Souveränität, unseren Wohlstand sowie unsere Sicherheit und Partnerschaften mit anderen zu gefährden.*
- *Sie soll den Rahmen setzen, innerhalb dessen die Ressorts der Bundesregierung ihre Politik gegenüber China kohärent gestalten.*
- *Sie soll die Grundlage bilden für verstärkte chinapolitische Koordinierung mit Stakeholdern in Deutschland, in Europa und darüber hinaus.*

Die Bundesregierung wird die in dieser China-Strategie beschriebenen Vorhaben, sofern sie nicht bereits mit entsprechenden **Haushaltungsmitteln** unterlegt sind, in die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushalts im Wege der Priorisierung einfügen. Angesichts der

erheblichen aktuellen Anforderungen an unsere öffentlichen Haushalte streben wir an, die Aufgaben dieser Strategie ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts insgesamt zu bewältigen.

1.3. Partner, Wettbewerber, systemischer Rivale

China übt auf sämtliche Kernfragen unserer Weltordnung einen entscheidenden Einfluss aus. Die Bundesregierung sucht die **Zusammenarbeit** mit China, insbesondere als unverzichtbarer Akteur für die Lösung zentraler globaler Herausforderungen: China ist der größte CO₂-Emittent weltweit. Ohne China wird die Klimakrise nicht zu bewältigen sein; sein Verhalten ist entscheidend für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Umwelt. Gleichzeitig ist China der größte Produzent erneuerbarer Energien. Die Bundesregierung ermutigt China dazu, seiner globalen Verantwortung gerecht zu werden, denn Chinas klima- und umweltpolitische Entscheidungen wirken sich auf die ganze Welt aus.

China kann ein entscheidender Akteur bei der nachhaltigen Entwicklung, globaler Gesundheit, der Vermeidung von Pandemien und bei der Bereitstellung weiterer globaler öffentlicher Güter sein. Die Bundesregierung wird die Chancen der Zusammenarbeit nutzen.

Die **Wirtschafts- und Handelsbeziehungen** bleiben ein wichtiger Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit mit China. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass sie fairer, nachhaltiger und reziproker werden. China ist Deutschlands größter einzelner Handelspartner, wobei Abhängigkeiten Chinas von Europa stetig abnehmen, während Deutschlands Abhängigkeiten von China in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Den **Wettbewerb** mit China nimmt Deutschland an. Deutschland und Europa stehen auch mit vielen anderen Partnern im Wettbewerb. Wettbewerb nutzt allen, wenn er auf fairen

Regeln beruht. Es ist nicht unsere Intention, den wirtschaftlichen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung Chinas zu behindern. Dennoch ist eine Minderung von Risiken (*De-Risking*) dringend geboten; eine Entkopplung unserer Volkswirtschaften (*De-Coupling*) lehnen wir hingegen ab.

Die **systemische Rivalität** zeigt sich darin, dass Deutschland und China in wichtigen Bereichen unterschiedliche Vorstellungen über die Prinzipien der internationalen Ordnung haben. Mit Sorge betrachtet die Bundesregierung Bestrebungen Chinas, die internationale Ordnung entlang der Interessen seines Einparteiensystems zu beeinflussen und dabei auch Grundfesten der regelbasierten Ordnung, wie bspw. die Stellung der Menschenrechte, zu relativieren.

Die chinesische Führung hat auf dem 20. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas ihren globalen Gestaltungsanspruch unterstrichen.

Chinas Entscheidung, das Verhältnis zu **Russland** auszubauen, ist für Deutschland von unmittelbarer sicherheitspolitischer Bedeutung. Im **Indo-Pazifik** beansprucht China immer offensiver eine regionale Vormachtstellung und stellt dabei völkerrechtliche Grundsätze infrage.

Seine Wirtschaftskraft setzt China gezielt ein, um seine **politischen Ziele** zu verwirklichen. Chinas Beziehungen zu vielen Staaten in seiner Nachbarschaft und darüber hinaus haben sich durch dieses robuste Vorgehen sehr verschlechtert.

China vereint große **wirtschaftliche, technologische, militärische und politische Macht** auf sich. Nach den USA gibt China am meisten für

seine Verteidigung aus: Schon heute besitzt es die weltgrößten Seestreitkräfte nach Anzahl der Schiffe und U-Boote.

Verhalten und Entscheidungen Chinas führen dazu, dass die **Elemente der Rivalität und des Wettbewerbs** in unserer Beziehung in den vergangenen Jahren **zugenommen** haben. Dies bringt die Bundesregierung dazu, bilateral und im europäischen Kontext ihre Zusammenarbeit mit China und ihren Umgang mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen neu zu kalibrieren. Die Bundesregierung vertraut auf die Stärken von Deutschlands und Europas demokratischer Grundordnung und der sozialen Marktwirtschaft.

Systemische Rivalität mit China bedeutet nicht, dass keine **Zusammenarbeit** möglich ist. Im Gegenteil: Die Bundesregierung sucht

die Zusammenarbeit, zu fairen Bedingungen. Die Zusammenarbeit mit China ist daher ein grundlegendes Element der China-Strategie der Bundesregierung.

Die Bundesregierung verliert dabei nie aus dem Blick, dass sich Differenzen mit China auf das politische Handeln der chinesischen Regierung beziehen. China hat mit seiner immensen Vielfalt große Leistungen hervorgebracht, die auch in Deutschland bewundert werden. Der **Austausch mit der chinesischen Gesellschaft** bereichert sowohl Deutschland als auch China. Chinesinnen und Chinesen in Deutschland oder Deutsche in China – ob nur kurz zu Besuch, für einen mehrjährigen Aufenthalt oder als über Generationen integrierte Eingewanderte – verbinden beide Länder. Ein möglichst breiter Austausch der Zivilgesellschaften sollte das Fundament der bilateralen Beziehungen bilden.

1.4. Unsere Werte und Interessen

Wir können auf die **Stärken der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der sozialen Marktwirtschaft** vertrauen. Das Grundgesetz trägt zu politischer Stabilität bei, ermöglicht aber auch die notwendige Flexibilität, um die neuen Herausforderungen zu meistern, die eine Welt im Wandel an uns stellt. Der sozialen Marktwirtschaft ist es zu verdanken, dass die Bundesrepublik seit ihrer Gründung 1949 zu einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt geworden ist. Die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und in die nordatlantische Allianz hat uns außenpolitische Stabilität verschafft. Die EU und der EU-Binnenmarkt sind die Garanten dafür, dass Europa weiterhin politisch und wirtschaftlich erfolgreich

bleibt und im Wettbewerb mit anderen Weltregionen bestehen wird.

Europäische Einheit und Souveränität: Der Zusammenhalt der EU, die Stärkung der europäischen Einheit und die Integrität des EU-Binnenmarktes sind grundlegende politische Prinzipien, denen die Bundesregierung große Bedeutung beimisst und die sie bei der Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu weltweiten Partnern beachtet. Deutschland wird daher seine Chinapolitik europäisch ausgestalten und enger mit EU-Partnern abstimmen. Wir wollen die Resilienz unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft stärken und dabei die Offenheit unseres Systems bewahren. Die Vertiefung und

1. EINLEITUNG

Stärkung des EU-Binnenmarktes sichern unsere Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, letztlich unseren Wohlstand und unsere Souveränität.

Schutz der regelbasierten internationalen Ordnung auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, universeller Menschenrechte und des Völkerrechts sowie Schutz des VN-Systems: Die regelbasierte internationale Ordnung ist die Grundlage für einen fairen Interessenausgleich zwischen großen, mittleren und kleinen Ländern; sie ist Voraussetzung für ein friedliches Miteinander. Sie ist inklusiv, gegen niemanden gerichtet und ermöglicht die Zusammenarbeit mit jedem Staat, der ihre Grundprinzipien achtet. Kern dieser Ordnung sind die Vereinten Nationen (VN) mit ihren Sonderorganisationen.

Einhaltung des Völkerrechts: Die Einhaltung völkerrechtlicher Normen und eingegangener Verpflichtungen sind Grundlage des Friedens und machen internationale Beziehungen berechenbar. Alle VN-Mitglieder sind zur friedlichen Beilegung von Konflikten verpflichtet. Die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten und das Gewaltverbot sind Grundprinzipien der internationalen Ordnung. Rüstungskontrolle ist angesichts dynamischer Rüstungsspiralen wichtiger denn je.

Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit: Die Menschenrechte sind für die Politik der Bundesregierung zentral. Wir respektieren die jeweils eigene Geschichte und Kultur jedes Landes. Gleichzeitig sind die universellen Menschenrechte nicht relativierbar, sondern unveräußerlich und weltweit gültig. Deutschland setzt sich für die Förderung und Einhaltung der universellen Menschenrechte ein. Wirtschaftliche Entwicklung und Menschenrechte stehen nicht im Widerspruch zueinander.

Rechtsstaatlichkeit schafft das Vertrauen, das für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit notwendig ist.

Frauenrechte und die Rechte marginalisierter Gruppen sind für uns Gradmesser für den Zustand einer Gesellschaft, Frauen stehen gleichberechtigte Repräsentanz und politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu. Die Rechte von Minderheiten und marginalisierten Gruppen müssen gewahrt bzw. gefördert werden.

Zivilgesellschaftlicher Austausch ist das Fundament, das unsere Beziehungen zu China breit und tragfähig macht. Als wichtige Elemente gehören dazu ungehinderte Mobilität und offene Wissenschafts- und Bildungssysteme, um das Interesse aneinander und an einem unabhängigen Dialog jenseits der Regierungen zu erhalten.

Der **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** ist eine Priorität unserer gesamten Politik, auch der Außenpolitik. Wir sehen hier ein zentrales Feld der Zusammenarbeit mit China, denn Umweltschutz und rasche nachhaltige Dekarbonisierung unserer Gesellschaften liegen in beiderseitigem und im weltweiten Interesse.

Fairer Wettbewerb, offene Märkte und Nachhaltigkeit: Fairer Wettbewerb ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Das multilaterale Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum müssen wir erhalten, stärken und, wo nötig, reformieren. Die Bundesregierung unterstützt die ehrgeizige Handelsagenda der EU, um neue Märkte zu erschließen und gemeinsam mit unseren Partnern ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige internationale Standards zu setzen.

Einseitige **Abhängigkeiten** von kritischen Vorprodukten, Zukunftstechnologien sowie einzelnen Märkten können Handlungsmöglichkeiten einschränken und empfänglich machen für politischen Druck. Die Bundesregierung wird dazu beitragen, die Wirtschaftsbeziehungen so zu diversifizieren, dass wir an der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas weiter teilhaben und gleichzeitig Abhängigkeiten in kritischen Bereichen verringern.

Reziprozität: Unsere Beziehungen zu China sind von zahlreichen Asymmetrien geprägt. Die Bundesregierung strebt an, konkrete Verbesserungen in der Zusammenarbeit und mehr Offenheit auf chinesischer Seite zu erreichen. Reziproke Maßnahmen auf bilateraler und europäischer Ebene sind ein wichtiges Mittel, um Asymmetrien abzubauen.

Ein-China-Politik: Die Ein-China-Politik bleibt Grundlage unseres Handelns. Diplomatische Beziehungen bestehen nur mit der Volksrepublik China. Deutschland unterhält mit Taiwan in vielen Bereichen enge und gute Beziehungen und will diese ausbauen. Im Rahmen der Ein-China-Politik der EU unterstützen wir die sachbezogene Teilnahme des demokratischen Taiwan in internationalen Organisationen. Eine Veränderung des Status quo in der Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Eine militärische Eskalation würde auch deutsche und europäische Interessen berühren.

2.

Deutsche China- Strategie im Rahmen der gemeinsamen EU-Chinapolitik

Ein erfolgreicher Umgang mit China erfordert das Gewicht ganz Europas. Die Bundesregierung richtet ihre Chinapolitik deshalb konsequent europäisch aus. Diese ist eingebettet in die Ziele und Grundsätze der gemeinsamen **China-politik der EU** und beruht auf einer ständigen engen Abstimmung mit EU-Partnern. Das vorliegende deutsche Strategiedokument sehen wir auch als Beitrag zur Stärkung einer kohärenten europäischen Chinapolitik.

Die meisten Aspekte der deutschen Beziehungen zu China haben sowohl eine bilaterale als auch eine europäische Dimension. Wir verfolgen unsere Interessen im Einklang mit **Zielsetzungen der EU**. Stärkere Abstimmung mit EU-Partnern befördert gesamteuropäische Herangehensweisen und erleichtert z.B. das gemeinsame Handeln der EU-Mitgliedstaaten in multilateralen Foren.

Die **bilateralen Gespräche** Deutschlands mit China sollen auch Gespräche der EU-Partner ergänzen und verstärken. Die Bundesregierung wird weiterhin deutlich machen, dass sie kein Verhandlungspartner Chinas in Fragen sein kann, für die die Zuständigkeit bei der EU liegt.

Die deutsch-chinesischen Begegnungen und **Regierungskonsultationen** sind auch eine Chance, die europäische Agenda im Umgang mit China voranzubringen. Bei der Vorbereitung der Regierungskonsultationen wird die Bundesregierung im EU-Kreis konsultieren. Über deren Ergebnisse werden wir die EU-Partner informieren.

Wir werden prüfen, bei welchen bilateralen Gesprächen es sinnvoll sein kann, einzelne EU-Partner oder EU-Institutionen von Fall zu Fall einzubeziehen.

Nur eine **geschlossen handelnde EU**, in der alle Mitgliedstaaten europäische Anliegen vertreten, kann in der Zusammenarbeit mit China Ergebnisse erzielen und im Wettbewerb und in der systemischen Rivalität mit China bestehen. Eine enge und transparente Abstimmung im EU-Kreis ist daher zentral. Die Entscheidungsfindung der EU in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik muss effizienter werden, auch durch Ausweitung von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit.

Wir werden den Europäischen Auswärtigen Dienst aktiv dabei unterstützen, **Konsens unter den Mitgliedstaaten** für ambitionierte Erklärungen zu kritischen Themen zu erreichen. Wenn es um gravierende Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung der regelbasierten internationalen Ordnung geht, darf Europa nicht schweigen. Die Bundesregierung hält daran fest, sich zusätzlich auch mit Partnern außerhalb der EU zu sensiblen Themen zu äußern.

Gerade weil Deutschland eng mit China verflochten ist, hat die Bundesregierung eine besondere Verantwortung für die Durchsetzung **europäischer Wirtschaftsinteressen**. Unsere nationalen Dialogformate werden wir stärker zur Ansprache EU-weiter Wirtschaftsinteressen nutzen.

Geschlossenheit entsteht auch durch **Solidarität** und Interessenausgleich. Deutschland wird sich solidarisch zeigen mit Mitgliedstaaten, auf die wirtschaftlicher oder anderer Druck ausgeübt wird. Wir zeigen diese Solidarität nicht nur im EU-, sondern z.B. auch im VN- und WTO-Rahmen.

Wir haben ein Interesse an einer intensiveren **Koordinierung** zum Umgang mit China innerhalb der EU und zur EU-China-Zusammenarbeit. Wir befürworten häufigere Aussprachen im

Europäischen Rat und in den Ratsformationen, um zu einem gemeinsamen Verständnis europäischer Interessen beizutragen und die Kohärenz im Handeln gegenüber China zu verbessern. Das gilt vor allem für die Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung, den Schutz der Menschenrechte, die Wahrung europäischer Wirtschaftsinteressen und in Politikfeldern, in denen die EU insgesamt als geopolitischer Akteur gestärkt werden soll.

Die Bundesregierung erkennt die wichtige Rolle **parlamentarischer** chinapolitischer **Positionen** auf europäischer und auf nationaler Ebene an.

Eine Ratifikation des 2020 ausverhandelten **EU-China-Investitionsabkommens** im Rat der Europäischen Union kann aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2020 unterstützt die Bundesregierung die Etablierung eines neuen **zusätzlichen Gipelformats mit China** auf Ebene der Staats- und Regierungschefs sowie der Spitzen der europäischen Institutionen.

Wichtig ist, dass auch **EU-Beitrittskandidaten** ihren Umgang mit China so gestalten, dass gesamteuropäische Interessen und EU-Recht nicht konterkariert werden; dabei werden wir sie unterstützen.

3.

Bilaterale Beziehungen zu China

3.1. Regierungszusammenarbeit	21
3.2. Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Kontakte	22
3.3. Wahrung der Menschenrechte	24
3.4. Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen	25
3.5. Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz	27
3.6. Bildung, Wissenschaft und Forschung	29
3.7. Agenda 2030	30

3. BILATERALE BEZIEHUNGEN ZU CHINA

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik China nahmen 1972 diplomatische Beziehungen auf. Mit Chinas Politik der **Reform und Öffnung** ab 1979 wuchs die Bedeutung unserer Beziehungen für beide Seiten rasant.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Deutschland und China ein breites und **dichtes Netz des Austauschs** in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft geknüpft. Über 5.000 deutsche Firmen sind in China aktiv. Hunderttausende Schülerinnen und Schüler, Studierende, Forschende und Kulturschaffende haben zum gegenseitigen Verständnis beigetragen. Zahlreiche Länder, Städte und Gemeinden haben Partnerschaften in China aufgebaut.

Seit einigen Jahren entwickelt sich der Austausch mit China in vielen Bereichen jedoch zurück. Die chinesische Führung schottet den Zugang zur Zivilgesellschaft, zu Medien und zu Wissenschaftsinstitutionen sowie zu Regierungsstellen immer weiter ab. Dies hat zu einer wachsenden **Asymmetrie** in den Beziehungen geführt.

Mit dem **Ausbau der Stellung der Kommunistischen Partei Chinas** und dem Fokus auf Sicherheit und Stabilität gehen Rückschritte bei bürgerlichen und politischen Rechten, einschließlich der Presse- und Meinungsfreiheit, einher. Kulturelle Entfaltung und Identität ethnischer und religiöser Minderheiten stehen ebenfalls unter Druck; Beispiele hierfür sind die **Menschenrechtsverletzungen** in den Autonomen Regionen Xinjiang und Tibet, über die u.a. die Vereinten Nationen berichten. In Hongkong hat Peking entgegen seiner Zusagen und völkerrechtlichen Verpflichtungen die Autonomie der Stadt ausgehöhlt, bürgerliche Freiheiten beschnitten und politische Handlungsspielräume eingeschränkt.

Wir können unsere Augen vor den **Veränderungen in Chinas Politik** nicht verschließen; sie beeinflussen die Qualität unserer Beziehungen. Wenn die Bundesregierung gleichwohl eine enge und breite Zusammenarbeit mit China anstrebt, so geschieht dies auch in der Erkenntnis, dass keines der großen globalen Probleme ohne China gelöst werden kann. Zugleich liegt unserer Zusammenarbeit mit China das Verständnis zu Grunde, dass die Bundesregierung Differenzen offen ansprechen kann, nach Gemeinsamkeiten sucht und auf einen Abbau der Ungleichgewichte in den Beziehungen hinarbeitet.

Dies ist in **beiderseitigem Interesse**: Ein offener wissenschaftlicher Austausch, lebhaft zivilgesellschaftliche Kontakte und ein florierender Kulturaustausch nützen sowohl Deutschland als auch China. Von Wirtschaftsbeziehungen, die sich durch fairen Wettbewerb und Liberalität bei Marktzugang und Investitionsbedingungen auszeichnen, profitieren beide Seiten.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass von unserer Zusammenarbeit **positive Wirkungen** ausgehen können, die über Deutschland und China hinausgehen. Als zwei leistungsfähige Volkswirtschaften tragen Deutschland und China Verantwortung dafür, weltweit maßgebliche Beiträge für Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz, globale Ernährungssicherheit sowie für die Umsetzung der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* zu leisten.

3.1. Regierungszusammenarbeit

Seit 2011 führen wir regelmäßig **Regierungskonsultationen** mit China durch. Die Regierungskonsultationen sind ein Arbeitsmechanismus und wichtiges Steuerungsinstrument der Zusammenarbeit, das auch zum konstruktiven Umgang mit Differenzen genutzt wird. Bilaterale Fachdialoge bereiten die Regierungskonsultationen vor und sollten regelmäßig vor der Terminierung der nächsten Begegnung stattfinden.

Die Regierungskonsultationen sollen auch zu mehr **Reziprozität** in allen Bereichen der bilateralen Beziehungen beitragen und Asymmetrien abbauen. Unser Ziel ist es, konkrete Verbesserungen in der Zusammenarbeit und mehr Offenheit auf chinesischer Seite zu erreichen.

Wir wollen **Dialogformate** mit besonderer Bedeutung fortführen: den Strategischen Dialog der Außenministerinnen und Außenminister, den Hochrangigen Finanzdialog, den Hochrangigen Sicherheitsdialog, den Menschenrechtsdialog, den Rechtsstaatsdialog und den Dialog zur Zukunft der Arbeit. 2023 ist der Klima- und Transformationsdialog hinzugekommen.

Der **Menschenrechtsdialog** hat in den vergangenen Jahren nur sehr unregelmäßig stattgefunden und ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ferner führt Chinas von unseren Standards divergierendes Rechtsstaatsverständnis zu Herausforderungen in den bilateralen rechtlichen Beziehungen. Die Bundesregierung strebt an, den Menschenrechtsdialog zusammen mit dem **Rechtsstaatsdialog** neu aufzustellen. Menschenrechtsanliegen und Rechtsstaatlichkeit sind ein Querschnittsthema, das wir grundsätzlich in allen Dialogformaten

ansprechen. Wir wollen Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und marginalisierten Gruppen weltweit stärken. Wir streben an, den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Frauen als Querschnittsthema in unseren Beziehungen zu China zu verankern. Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Kindern und marginalisierten Gruppen sind für uns ebenfalls Teil dieser Politik.

China trägt als Ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen besondere Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. Bei der Bewältigung außen- und sicherheitspolitischer Herausforderungen suchen wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit China. Den **Strategischen Dialog** der Außenministerinnen und Außenminister wollen wir auf Themen von besonderer bilateraler und internationaler Bedeutung fokussieren. Dazu gehört auch die gegenseitige Achtung der *Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen* (WÜD und WÜK). Wir werden uns dazu eng mit europäischen und internationalen Partnern abstimmen.

Fachdialoge zu Regionalthemen (Asien-Pazifik, Afghanistan, Iran, Naher und Mittlerer Osten, Afrika) und Querschnittsthemen (Völkerrecht, Vereinte Nationen, Rüstungskontrolle, Cyber) sollen die Abstimmung mit China ergänzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausloten. Deutsche und chinesische Auslandsvertretungen sollen sich an ihren Dienstorten in Zukunft intensiver austauschen.

Die Bundesregierung nutzt bilaterale Dialoge auch dazu, China zur Einhaltung seiner **völkerrechtlichen Verpflichtungen** aus dem See-

rechtsübereinkommen (SRÜ) sowie dem verbindlichen SRÜ-Schiedsspruch von 2016 zum Südchinesischen Meer aufzufordern. Dort haben auch Deutschland und die EU Interessen, da sich hier Herausforderungen in den Bereichen Wahrung des Völkerrechts, der Sicherheit, der Bedürfnisse des Außenhandels und des Klima- und Biodiversitätsschutzes überlappen. Für die Rechte und Freiheiten aller Staaten nach dem SRÜ wird die Bundesregierung regelmäßig eintreten und sie durch maritime Präsenzfahrten bekräftigen.

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung bilaterale Dialoge, um China zu einer **Rückübernahme eigener ausreisepflichtiger Staatsangehöriger** zu bewegen. Dies stellt eine sich aus dem Völkergewohnheitsrecht ergebende Verpflichtung aller Staaten dar.

Wir werden den bilateralen **Austausch zwischen den Verteidigungsministerien** und den Streitkräften fortführen, um gegenseitiges Verständnis und Transparenz zu fördern, sowie Missverständnisse und Fehleinschätzungen zu vermeiden.

Die Bundesregierung steht der Fortsetzung bestehender und der Schaffung weiterer Konsultationsformate offen gegenüber, wenn sie dazu beitragen, vereinbarte Ziele umzusetzen.

Die Bundesregierung misst neben der bilateralen auch der **multilateralen** Zusammenarbeit mit China besondere Bedeutung bei. Dafür ist es notwendig, den Dialog zu suchen, für Verständnis für unsere Positionen zu werben und, wo möglich, gemeinsam Initiativen zu unterstützen. Chinas großes Engagement als Truppensteller für VN-Missionen und seine weltweite Vernetzung können eine Grundlage der Zusammenarbeit sein, die wir aufgreifen wollen. Dabei setzen wir uns auf Basis der *VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“* für eine stärkere Berücksichtigung feministischer Lösungsansätze ein.

3.2. *Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Kontakte*

Parlamentarische und **zivilgesellschaftliche Kontakte** sowie Kultur- und Bildungsaustausch sind zentrale Bestandteile unserer bilateralen Beziehungen zu allen Ländern und wichtig für deren Breite, Tiefe und Stabilität. Der Austausch und Dialog zwischen Parlamenten ist eine wichtige Ergänzung der Regierungsbeziehungen zu China.

Die Bundesregierung unterstützt **parlamentarische Kontakte** mit China und möchte ihren Ausbau fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle interessierten Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments nach China reisen können und Einreiseverweigerungen gegen einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgehoben werden.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der **Politischen Stiftungen** ein. Deren Zusammenarbeit mit Taiwan steht im Einklang mit unserer Ein-China-Politik.

Städte- und Länderpartnerschaften sind wichtige Standbeine der Beziehungen. Sie leisten einen konkreten Beitrag zur bilateralen Zusammenarbeit. Ferner verbessern sie das gegenseitige Verständnis und fördern den Austausch der Zivilgesellschaften in Deutschland und in China. Die Bundesregierung begrüßt die Partnerschaften und wird sich hierzu eng mit den Ländern abstimmen.

Das **Deutsch-Chinesische Dialogforum** ist eine Plattform des zivilgesellschaftlichen Austauschs. Dort werden Themen behandelt, die den Prioritäten der Zusammenarbeit entsprechen; wir wollen es fortführen.

Wir streben eine intensive **kulturelle Zusammenarbeit** unter Beachtung der kulturellen Freiheiten an. Die Arbeitsbedingungen deutscher Kulturmittler in China, insbesondere des Goethe-Instituts und seiner Sprachlernzentren, sind deutlich schlechter als die des Chinesischen Kulturzentrums in Deutschland, dessen inhaltliche Tätigkeit keinerlei Kontrolle deutscher staatlicher Stellen unterliegt. Die Tätigkeit deutscher Wissenschafts-, Förder- und Mittlerorganisationen in China wird hingegen zunehmend durch Zensur und Verwaltungsmaßnahmen behindert. Das *Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über kulturelle Zusammenarbeit* von 2005 ist unsere Berufungsgrundlage, um diesem wachsenden Ungleichgewicht zu begegnen.

Ein großes Ungleichgewicht herrscht auch zwischen den Arbeitsbedingungen chinesischer **Medien** in Deutschland und denen deutscher Medien in China. Die Bundesregierung wird die Entsendung deutscher Korrespondentinnen und Korrespondenten weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Deutsche Welle ihre Inhalte in China wieder verbreiten kann, wie dies chinesische Medien in Deutschland dürfen. Wir wollen den bilateralen Mediendialog mit dem Ziel fortsetzen, bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen deutscher Medien in China Fortschritte zu erreichen.

Der zwischenmenschliche Austausch in beide Richtungen ist im Interesse Deutschlands. Das betrifft insbesondere Reisen und Aufenthalte im anderen Land. Dazu schaffen wir **moderne Visaverfahren** mit dem Ziel der Beschleunigung und Vereinfachung für die Antragstellenden. Wir nutzen den Dialog mit China, um auch auf chinesischer Seite entsprechende Erleichterungen in Visaverfahren zu erreichen.

Zur Stärkung der bilateralen Beziehungen und zum Ausbau von China-Kompetenz unterstützt die Bundesregierung Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die **Mobilität** von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Berufsbildung, den Jugend- und Fachkräfteaustausch sowie den Austausch zur Jugendhilfe. Wir streben an, auch für Auszubildende Möglichkeiten des Austauschs zu schaffen.

Die Bundesregierung begrüßt die Tätigkeit der deutschen **Auslandsgemeinden** der beiden großen Konfessionen in China und würdigt ihren Beitrag zum Dialog mit chinesischen Christinnen und Christen.

3.3. Wahrung der Menschenrechte

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* macht deutlich, dass für alle Menschen Rechte und Freiheiten gleichermaßen gelten. Wir werden uns in unseren Beziehungen zu China weiter für die **Einhaltung der Menschenrechte** einsetzen, auch in konkreten Einzelfällen. Dies betrifft insbesondere die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen u.a. an den Uigurinnen und Uiguren in Xinjiang, über die auch die Vereinten Nationen berichten, die Lage in Tibet, die Lage in Hongkong, die Lage ethnischer und religiöser Gemeinschaften sowie die deutlich verschlechterte Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Wir werden uns für Meinungs- und Pressefreiheit online und offline, für Freiräume der Zivilgesellschaft und für die Achtung der Rechte gesellschaftlicher Minderheiten einsetzen.

Die EU hat 2020 die Möglichkeit von globalen **Menschenrechtssanktionen** eingeführt. Wir unterstützen deren Anwendung bei schweren Menschenrechtsverletzungen auch in China.

Die Achtung der Menschenrechte ist nicht nur eine grundlegende völkerrechtliche Verpflichtung; sie hat auch einen wirtschaftlichen Aspekt: Aus der Verletzung von Menschenrechten dürfen keine Wettbewerbsvorteile entstehen. China hat die beiden grundlegenden Standards der Internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot von **Zwangsarbeit** ratifiziert; die Bundesregierung legt besonderen Wert auf deren umfassende praktische Umsetzung und setzt sich dafür ein, dass Produkte aus Zwangsarbeit nicht im europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden dürfen. Um europaweit einen fairen Wettbewerb sicher-

zustellen, unterstützen wir die *EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit* sowie die Arbeiten an einer EU-Verordnung für ein Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit.

Mit dem deutschen **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten** verpflichten wir Unternehmen, ihre Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen weltweit auf das Vorliegen menschenrechtlicher Risiken zu überprüfen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, und – jedoch nur im äußersten Fall – auch die Geschäftsbeziehung zu beenden. Die Bundesregierung sucht das Gespräch mit der chinesischen Regierung sowie mit Unternehmen, um ein besseres Verständnis für die Anliegen des Gesetzes zu schaffen.

Im Rahmen der **Ausfuhrkontrolle** wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass deutsche Erzeugnisse nicht für Menschenrechtsverletzungen und interne Repression in China missbraucht werden.

Die über 5.000 deutschen Unternehmen in China sichern dort schätzungsweise über eine Million Arbeitsplätze; umgekehrt sind chinesische Unternehmen zunehmend bedeutende Arbeitgeber in Deutschland. Wir tauschen uns deshalb mit China zur **Sozial- und Beschäftigungspolitik** aus. Dabei setzen wir uns für eine faire Gestaltung der Zukunft der Arbeit und die Förderung der Rechte von Arbeitnehmenden ein. Die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind wichtige Akteure, wenn es um die Gestaltung menschenwürdiger Arbeit geht. Wir stehen deshalb in regelmäßigem Aus-

tausch mit den Sozialpartnern zu unserem Umgang mit China im Bereich Sozial- und Beschäftigungspolitik.

Die Bundesregierung sucht den Austausch mit der chinesischen **Diaspora** in Deutschland, mit von Repressionen Betroffenen und

ihren Interessensvertretungen sowie weiteren Menschenrechtsorganisationen. Wo möglich bieten wir Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern geschützte Räume (*Safe Spaces*) und setzen uns dafür ein, dass ihre Stimmen Geltung finden.

3.4. Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen

Die **Wirtschaftsbeziehungen** sind eine wichtige Dimension unseres bilateralen Austauschs. China wird für die deutsche Wirtschaft ein wichtiger Markt bleiben. Auch für chinesische Unternehmen ist Deutschland ein wichtiger Absatzmarkt.

Die chinesische Wirtschaftspolitik der 1990er- und frühen 2000er-Jahre wurde geprägt von der marktfreundlichen **Politik der „Reform und Öffnung“**. Seitdem hat die Durchsetzung politischer Interessen zunehmend an Gewicht gewonnen. Dabei steht die Stärkung der Kontrolle durch die Kommunistische Partei Chinas im Vordergrund. Dies ist insbesondere während der Covid-19-Pandemie deutlich geworden.

Die Bundesregierung strebt keine Entkoppelung von China an. An der wirtschaftlichen **Verflechtung** mit China wollen wir festhalten. Abhängigkeiten in kritischen Bereichen wollen wir jedoch verringern, um von ihnen ausgehende **Risiken zu mindern**. Die Pandemie hat unsere Abhängigkeiten, z.B. bei Medizintechnik und Arzneimitteln, offengelegt. Auch in anderen wichtigen Bereichen, z.B. bei seltenen Erden und Vorprodukten, die wir für die Energiewende benötigen, gibt es kritische Abhängigkeiten, die in der Vergangenheit von China im Umgang

mit anderen Staaten bereits instrumentalisiert wurden. Die Situation in der Straße von Taiwan hat die Verwundbarkeit der Lieferketten insbesondere für Halbleiter verdeutlicht. Maßnahmen der Risikominderung (**De-Risking**) und der Diversifizierung werden in den Kapiteln 4 und 5 erläutert.

In China haben deutsche Unternehmen weiterhin Nachteile, u.a. durch Marktzugangs- und Investitionsbeschränkungen, Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe, ungleiche Wettbewerbsbedingungen, z.B. durch öffentliche Subventionen, regulatorische Diskriminierung, erzwungenen Wissens- und Technologietransfer sowie mangelnden Schutz geistiger Eigentumsrechte, einschließlich Produktpiraterie. Diese Praktiken stehen zum Teil nicht im Einklang mit WTO-Recht. Das ist vor allem für den deutschen Mittelstand eine Herausforderung. Die Bundesregierung wird gegenüber der chinesischen Seite konsequent umfassende strukturelle Verbesserungen des Marktumfelds einfordern. Die Bundesregierung leistet **politische Unterstützung** für deutsche Unternehmen im Umgang mit diesen Benachteiligungen.

Den **Deutsch-Chinesischen Beratenden Wirtschaftsausschuss** werden wir fortsetzen.

3. BILATERALE BEZIEHUNGEN ZU CHINA

Der Zugang europäischer Unternehmen zu Chinas **öffentlichem Beschaffungswesen** ist von erheblichen Einschränkungen geprägt; chinesischen Unternehmen hingegen steht der europäische Beschaffungsmarkt offen. Deswegen drängen wir auf Chinas Beitritt zum *WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen* auf Grundlage eines ambitionierten chinesischen Angebotes. Das im Sommer 2022 in Kraft getretene *EU-Instrument für das internationale Beschaffungswesen* verfolgt das Ziel, den Zugang von EU-Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen in Drittstaaten wie China zu verbessern.

Die **chinesische Datengesetzgebung** schafft unverhältnismäßige Kontrollmöglichkeiten für Sicherheitsbehörden und führt zu Ungleichgewichten bei Wettbewerbschancen. Für die Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen sind ein freier und vertrauenswürdiger grenzüberschreitender Datenverkehr sowie die faire Regulierung des Cyberraums erforderlich. Hierfür setzen wir uns auch bilateral ein.

Der europäische Binnenmarkt eröffnet chinesischen Unternehmen der **Verkehrswirtschaft** Möglichkeiten, die weit über das hinausgehen, was europäischen Anbietern in China zugestanden wird. Um Luft- und Seeverkehrsverbindungen offen und fair zu gestalten, will die Bundesregierung den verkehrspolitischen Fachaustausch vertiefen. Deutschland und China haben ein gemeinsames Interesse daran, die Rahmenbedingungen für ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige, resiliente und belastbare globale Logistikketten zu schaffen. Dabei wird die Bundesregierung verstärkt dem Grundsatz der Reziprozität Beachtung schenken.

Der Austausch im **Finanz- und Dienstleistungssektor** ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen ausbaufähig. Die Bundesregierung

setzt sich für Reziprozität und bessere Marktzugangs- und Wettbewerbsbedingungen für europäische Banken, Versicherungen und andere Marktteilnehmer ein.

Deutsche **Anwaltskanzleien** sind in China erheblichen Marktzugangsbeschränkungen ausgesetzt, selbst bei der Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen. Die Bundesregierung setzt sich für mehr Reziprozität ein.

Wir unterstützen das Engagement der deutschen **Kreativwirtschaft** in China unter Bewahrung der Freiheit der Künste.

In den **Agrarhandelsbeziehungen** setzt sich die Bundesregierung weiterhin für den Abbau ungerechtfertigter Handelshemmnisse und für einen regelbasierten Handel im Einklang mit internationalen Standards ein. Bei Handelsbeschränkungen aufgrund von Tierseuchen werden wir unsere Bemühungen für die Anerkennung des *Regionalisierungsprinzips* fortsetzen. Wir setzen uns für ein verstärktes Vorgehen Chinas gegen illegale, unregulierte und unangemeldete Fischerei ein.

3.5. Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz

Um die schlimmsten Folgen der Klimakrise zu verhindern, muss die Erderwärmung auf unter 1,5°C begrenzt werden. Die Weltgemeinschaft hat sich in Paris das Ziel gesetzt, hierfür größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen. China ist der **größte CO₂-Emittent** und baut seine Kohlekraftkapazitäten weiter aus; zugleich investiert China so viel in erneuerbare Energien wie kein anderes Land und ist technologisch weit fortgeschritten. Für den Erhalt des Weltklimas steht China in besonderem Maße in Verantwortung.

Klimaschutz soll deshalb ein Schwerpunkt unserer bilateralen Zusammenarbeit sein. Die Bundesregierung will den neuen hochrangigen **Klima- und Transformationsdialog** dazu nutzen, konkret und ergebnisorientiert zur Beschleunigung der grünen Transformation zusammenzuarbeiten. Hierbei wollen wir uns auf die Verbesserung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und Politikinstrumente konzentrieren. Unser gemeinsames Ziel ist, Industrieprozesse klimafreundlicher zu machen, die Energiewende zu beschleunigen, den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität zu erleichtern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Insgesamt sollen so die CO₂-Emissionen deutlich abgesenkt werden.

In China werden weiterhin zahlreiche Genehmigungen für neue Kohlekraftwerke erteilt. Auch im Ausland bleibt China trotz der Ankündigung, keine neuen Kohlekraftwerke im Ausland mehr finanzieren zu wollen, der weltgrößte Kohle-Finanzierer. Die Bundesregierung will deshalb mit China einen intensiven Dialog über den **Kohleausstieg** führen. Zudem streben wir einen Austausch mit China darüber an, wie Klimaschutzmaßnahmen sozial gerecht gestaltet werden können.

Klima- und Umweltschutz erfordern Kooperation in Wissenschaft und Forschung und den weltweiten Einsatz grüner Technologien. China hat der *International Renewable Energy Agency (IRENA)* zufolge 2022 fast die Hälfte der globalen Erzeugungsleistung im Bereich **erneuerbare Energien** installiert. China ist führend bei vielen grünen Technologien. Zugleich benötigt China grüne Technologien, auch deutscher Unternehmen, zur Erreichung seiner eigenen Klimaziele; wir setzen uns für weitere Marktöffnung und fairen Wettbewerb in China ein, auch um die Voraussetzungen für die Lieferung fortschrittlicher Klimatechnologien deutscher Unternehmen nach China zu verbessern.

Grüne Technologien (Produkte, Verfahren und Dienstleistungen) generieren bereits heute erheblichen wirtschaftlichen Wohlstand. Die Führerschaft bei diesen Technologien ist nicht nur wirtschaftlich relevant, sondern hat Auswirkungen auf unsere politischen Entscheidungsspielräume. China ist ein starker Wettbewerber Europas bei grünen Technologien und strebt weltweite **Markt- und Technologieführerschaft** an. Daraus sind bereits heute einseitige Abhängigkeiten in kritischen Bereichen entstanden, z.B. in der Photovoltaik. Wir stärken Europas Innovationskraft und Produktionskapazitäten auch bei Umwelttechnologien. Gleichzeitig streben wir an, durch Diversifizierung von Bezugsquellen Abhängigkeiten zu verringern.

Die unerlässliche internationale Zusammenarbeit beim Klimaschutz darf aus Sicht der Bundesregierung nicht als Druckmittel verwendet werden, um Interessen in anderen Bereichen durchzusetzen.

3. BILATERALE BEZIEHUNGEN ZU CHINA

Klima- und Umweltschutz sind nachhaltig und gewinnen an Akzeptanz, wenn **Stakeholder** aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf beiden Seiten eng beteiligt werden. Deswegen bindet die Bundesregierung diese Stakeholder in den *Klima- und Transformationsdialog* und andere bilaterale Kooperationsformate ein, unterstützt den *Deutsch-Chinesischen Track 2-Dialog zu Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung* und führt das *Deutsch-Chinesische Umweltforum* fort.

Unsere Dialoge sind ein Baustein der **EU-China-Zusammenarbeit** beim Klimaschutz. Wir werben dafür, dass der *Hochrangige EU-China-Dialog zu Umwelt und Klima* gestärkt wird und zu konkreten, ambitionierten Ergebnissen führt.

Die Bundesregierung unterstützt den **EU-Grenzausgleichsmechanismus für Kohlenstoffdioxid**.

China tritt u.a. in der **Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC)** als Entwicklungsland auf; unsere Erwartung ist, dass die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt entsprechend ihrer Möglichkeiten und Verantwortung zum Klimaschutz beiträgt, wie u.a. im *Übereinkommen von Paris (Pariser Abkommen)* vereinbart. Die Bundesregierung wirbt für ein glaubwürdiges multilaterales Engagement Chinas und bietet Zusammenarbeit in multilateralen Prozessen an.

An erster Stelle steht die Notwendigkeit, China zu **ambitionierteren Zielen** bei der Senkung seiner Treibhausgasemissionen zu bewegen. China hat sich verpflichtet, vor 2030 den Höchststand seiner Emissionen zu erreichen und vor 2060 CO₂-neutral zu werden. Für die Einhaltung der 1,5°C-Grenze ist dies nicht ausreichend; stattdessen bedarf es einer weiteren Anschärfung der chinesischen Klimaschutzziele.

Wir arbeiten daran, gemeinsam mit China die Verhandlungen für das post-2025-Klimafinanzierungsziel im Rahmen von UNFCCC zum Erfolg zu führen. Zusätzlich treten wir dafür ein, dass China zur globalen „*Loss and Damage*“-**Finanzierung** beiträgt, hier erwarten auch Entwicklungsländer eine größere chinesische Beteiligung. Wir werben dafür, dass China seine Finanzflüsse mit dem Pariser Abkommen in Einklang bringt. Bei entsprechendem klimapolitischen Ambitionsniveau und eigenem Beitrittswunsch steht China die Mitgliedschaft im *Klima-Club* perspektivisch offen.

China spielt als eines der 17 Megadiversitätsländer und weltweit vernetzte Volkswirtschaft für den **globalen Biodiversitätsschutz** eine wichtige Rolle. Dieser Reichtum an Biodiversität ist auch in China bedroht.

Die 15. Konferenz der Vertragsparteien des **Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD)** hat 2022 unter chinesischer Präsidentschaft einen neuen globalen Rahmen für biologische Vielfalt (*Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework*) verabschiedet. Wir werben bei China dafür, diesem Verhandlungserfolg konkrete nationale Maßnahmen folgen zu lassen. Wir setzen uns gegenüber China dafür ein, dass es entsprechend seiner globalen Verantwortung angemessen zur Umsetzung der Zusagen im CBD-Rahmen finanziell beiträgt und seine Finanzflüsse zunehmend an globalen Biodiversitätszielen ausrichtet.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass China sich in der Zukunft stärker an **multilateralen Fonds** zur Bewältigung globaler Herausforderungen beteiligt. Wir werben dafür, dass China als Gläubiger *debt-for-climate-swaps* sowie *debt-for-nature-swaps* anbietet.

2016 hat die EU auf deutsche Initiative in der *Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeres-schätze der Antarktis* einen Antrag zur Errichtung eines Meeresschutzgebietes im **Weddellmeer** eingebracht. Die Bundesregierung wirbt aktiv gegenüber China dafür, diesen Antrag zu unterstützen.

Der *Internationale Vertrag über Pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft* ist 2004 in Kraft getreten und somit das erste rechtsverbindliche Abkommen zur Umsetzung der CBD. Wir werben für Chinas raschen Beitritt.

China ist der größte Produzent von Kunststoff weltweit und ist mit einem substantiellen Anteil am weltweiten Eintrag von **Plastikmüll** in die Umwelt beteiligt. Wir streben einen Austausch mit China zu den negativen Folgen einer nicht nachhaltigen Nutzung von Plastik und den Folgen der weltweiten Vermüllung an. Die Zusammenarbeit und der intensive Austausch mit China sind auch wesentlich für die Entwicklung

eines von uns angestrebten ambitionierten internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung.

Erfolgreiche Klima- und Biodiversitätsstrategien erfordern auch die Umsetzung von **natürlichem Klimaschutz** und die Integration naturbasierter Lösungen (*nature based solutions*, NbS) in nationale Strategien. Eine enge Zusammenarbeit mit China kann die Etablierung von NbS mit hohen Sozial- und Umweltstandards weiter fördern. Die Basis dafür ist die von China mitgetragene Resolution 5.2 der VN-Umweltversammlung zu naturbasierten Lösungen. Wir bieten China an, dies zu einem wichtigen Element unseres bilateralen Austausches zu machen.

Die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen verursacht weltweit 50% der Treibhausgasemissionen und 90% des Biodiversitätsverlusts. Deshalb arbeiten wir auch beim Thema **Kreislaufwirtschaft** im Rahmen eines neuen Dialogs mit China zusammen.

3.6. Bildung, Wissenschaft und Forschung

China ist für deutsche Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen in der internationalen **Wissenschaftskooperation** von großer Bedeutung. In einigen Teilbereichen, z.B. bei Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien oder autonomem Fahren, steht chinesische Forschung an der Weltspitze.

Deshalb ist es richtig, die Wissenschaftsbeziehungen **werte- und interessengeleitet** weiterzuentwickeln, auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Es ist von beiderseitigem Vorteil, bei staatlicher Förderung

einen Fokus auf die Lösung globaler Herausforderungen zu legen, z.B. Klima- und Umweltschutz. Dafür nutzt die Bundesregierung die Steuerungsmöglichkeiten der *Gemeinsamen Kommission zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit*.

Die Zusammenarbeit mit China gestalten wir unter Achtung des verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatzes der **Freiheit der Wissenschaft** und der damit verbundenen Verantwortung. Risiken für die Freiheit von Forschung und Lehre, illegitime Einflussnahme

und einseitiger Wissens- bzw. Technologietransfer müssen dabei minimiert werden. Wir orientieren uns auch in der Zusammenarbeit mit China an den grundsätzlichen forschungspolitischen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung. Hierzu werden wir den Dialog mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken.

Die chinesische *Politik der zivil-militärischen Fusion* setzt unserer Zusammenarbeit Grenzen. Wir berücksichtigen, dass auch zivile Forschungsprojekte, inkl. Grundlagenforschung, von China strategisch auf ihre militärische Verwendbarkeit hin betrachtet werden.

Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit, inkl. beim transnationalen Datenverkehr, betreffen auch deutsche Forschende in China. Wir werden uns für größere **Reziprozität** und bessere Bedingungen in der Wissenschaftszusammenarbeit einsetzen, auch auf EU-Ebene, z.B. im Rahmen von *Horizon Europe*. Es ist auch wichtig, bestehende Ungleichgewichte beim Zugang zu chinesischen Großforschungseinrichtungen abzubauen. Die Bundesregierung strebt darüber hinaus ein besseres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Förderstrukturen und Prozesse an.

3.7. Agenda 2030

China ist ein globaler entwicklungspolitischer Akteur, dessen Engagement wir genau beobachten. Wir arbeiten mit China zur Bereitstellung und zum Schutz globaler öffentlicher Güter und zur **Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** zusammen. Dabei führen wir auch einen Dialog zu Standards und Praktiken in der Entwicklungszusammenarbeit. Der Dialog wird unterfüttert durch einzelne gemeinsame Projekte

In Gesprächen mit der chinesischen Regierung setzen wir uns für eine Verbesserung der **Arbeitsbedingungen** deutscher Wissenschaftsorganisationen in China ein. Wir unterstützen und begleiten die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit China. Die Bundesregierung berät die deutsche Wissenschaft dabei, Vorsorge vor Risiken im Umgang mit China zu treffen und die Entstehung einseitiger Abhängigkeiten in diesen Kooperationen zu verhindern. Wir werben weltweit für Deutschland als Standort für Studium, Lehre und Forschung und setzen uns dafür ein, auch chinesische Talente langfristig in Deutschland und Europa zu halten.

Ein signifikanter Teil der bilateralen Forschungszusammenarbeit findet auf **Unternehmensebene** statt. Diese Zusammenarbeit kann bei regelgebundenen, diskriminierungsfreien und transparenten Rahmenbedingungen zur Entwicklung harmonisierter Normen beitragen, Innovationen begünstigen und so die weltweite Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken.

zugunsten von Drittländern (sog. „Dreieckskooperationen“). Diese müssen ODA-Standards (*Official Development Assistance*-Standards) erfüllen und nachfrageorientiert sein. Dabei werden Vorteile und Risiken der Kooperation stets sorgfältig abgewogen. Als Plattform für die Zusammenarbeit im entwicklungspolitischen Kontext dient das Deutsch-Chinesische Zentrum für nachhaltige Entwicklung in Peking.

Chinas Bedeutung in den **internationalen Finanzinstitutionen** und in regionalen Entwicklungsbanken nimmt beständig zu. Wir wollen, auch im Rahmen des Reformprozesses multilateraler Entwicklungsbanken, die Zusammenarbeit mit China in diesen Institutionen nutzen, um bei globalen Herausforderungen wie Klimaschutz, Biodiversitätsschutz, Energie- oder Ernährungssicherung an gemeinsamen Lösungen zur Finanzierung der globalen öffentlichen Güter zu arbeiten. Die Frage der angemessenen Repräsentanz in den internationalen Finanzinstitutionen ist aus Sicht der Bundesregierung untrennbar verbunden mit der Bereitschaft zur Übernahme internationaler Verantwortung, beispielsweise in den Bereichen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung, internationale Schuldenrestrukturierungen für hoch verschuldete Staaten und Öffnung von Devisen- und Kapitalmärkten.

China trägt besondere Verantwortung bei der **Schuldenrestrukturierung** für hochverschuldete Staaten, denn es ist in vielen Fällen der größte staatliche bilaterale Gläubiger. Notwendig ist mehr Transparenz bei Umfang und Ausgestaltung von Kreditverträgen. Wir streben die engere Koordinierung im G20-Rahmen und eine konstruktive Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der internationalen Schuldenarchitektur an. Hierzu ist eine weitere Zusammenarbeit in der G20, einschließlich Chinas, zur verbesserten Umsetzung des *G20 Common Framework for Debt Treatments* notwendig.

Gesundheit ist ein globales öffentliches Gut. Die Covid-19-Pandemie hat die zentrale Bedeutung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für **globale Gesundheit** unterstrichen. Um die Rolle der WHO bei der Pandemiebekämpfung zu stärken, müssen alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen, inkl. Transparenzpflichten bezüglich neu entstehender Pandemien

und der wissenschaftlichen Suche nach ihren Ursprüngen. Wir werben für stärkere Unterstützung und finanzielle Beteiligung Chinas in der WHO, ebenso wie für konstruktives Engagement bei den Verhandlungen für ein Internationales Pandemieabkommen im WHO-Rahmen.

Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, den Dialog mit China zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung für eine Ausweitung der weltweiten Produktion und fairen Verteilung von medizinischen Gegenmaßnahmen oder bei demografiebedingten Krankheiten auszubauen. Wir setzen uns für Forschungszusammenarbeit im **Gesundheitsbereich**, insbesondere in multilateralen Initiativen und nach internationalen Standards ein.

Illegaler Wildtierhandel bedroht Biodiversität und kann ein Pandemierisiko darstellen. Wir bieten China an, die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des globalen illegalen Wildtierhandels auszubauen. Wir setzen uns für Chinas Beteiligung an der *Internationalen Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel* und den Beitritt zum Übereinkommen zur *Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten* ein.

Unser Ziel ist es, dass China mehr Verantwortung für weltweite **Ernährungssicherung**, nachhaltige Waldwirtschaft, Bodenschutz und entwaldungsfreie Lieferketten übernimmt. Dafür intensivieren wir den Dialog mit China, auch in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Wir setzen uns dafür ein, dass China die Ergebnisse des *Food Systems Summit 2021* der Vereinten Nationen umsetzt. Der Dialog zu diesen Themen wird über das *Deutsch-Chinesische Agrarzentrum* fortgesetzt.

4.

Stärkung Deutschlands und der EU

4.1. Standortpolitik und EU-Binnenmarkt	34
4.2. Diversifizierung von Lieferketten	35
4.3. Technologische Souveränität	36
4.4. Risiken auf dem chinesischen Markt	37
4.5. Handelsinstrumente	38
4.6. Umgang mit Investitionen	39
4.7. Exportkontrolle	41
4.8. Schutz von KRITIS	42
4.9. Resilienz gegen Einflussnahme	43
4.10. Sicherheit im Cyberraum	44

Der zunehmende Wettbewerb und die systemische Rivalität mit China erfordern **neue Anstrengungen in Deutschland und der EU**, um unsere Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität zu stärken, unsere offenen Gesellschaften zu schützen und unsere Interessen gegenüber China zu verwirklichen.

China ist ein ernstzunehmender Wettbewerber der deutschen und europäischen Wirtschaft. In einigen Bereichen hat China bereits eine **marktführende Stellung** erreicht; dabei spielen verschiedene staatliche Maßnahmen und ein stark geschützter Markt eine wichtige Rolle. Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sind im chinesischen Handeln eng verknüpft.

Strategien („*Made in China 2025*“, „*Duale Zirkulation*“) und Äußerungen der chinesischen Führung (z.B. Präsident Xi 2020 vor Parteigremien) deuten darauf hin, dass China anstrebt, wirtschaftliche und technologische **Abhängigkeiten** zu schaffen, um diese dann zur Durchsetzung politischer Ziele und Interessen zu

nutzen. Gleichzeitig arbeitet China mit Verweis auf Sicherheitsinteressen daran, sich selbst unabhängiger von ausländischen Beiträgen und Zulieferungen zu machen.

Unfaire Praktiken Chinas können sich angesichts dessen negativ auf unsere Sicherheit, unsere Souveränität und unseren Wohlstand auswirken. Wir müssen dieser Gefahr in Deutschland und auf europäischer Ebene mit geeigneten Mitteln begegnen.

Neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa ist ein **De-Risking** notwendig: die Verringerung von Abhängigkeiten in kritischen Bereichen, die Betrachtung wirtschaftlicher Entscheidungen auch unter geopolitischen Aspekten und die Steigerung unserer Resilienz. Dem *De-Risking* dienen verschiedene Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden. *De-Risking* sehen wir als kluge Ergänzung unserer eigentlichen Stärke: der Offenheit unseres politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems.

4.1. Standortpolitik und EU-Binnenmarkt

China ist zwar der größte einzelne Warenhandelspartner Deutschlands, aber rund die Hälfte des deutschen Außenhandels findet innerhalb des europäischen Binnenmarktes statt. Bei vielen europäischen Partnern ist dieser Wert noch deutlich höher. Der **europäische Binnenmarkt** leistet einen sehr wichtigen Beitrag zu unserer Wirtschaftskraft. Wir treiben deshalb die Integration und Resilienz des EU-Binnenmarktes voran. Wir brauchen neue Initiativen zu seiner weiteren Vertiefung und Stärkung.

Zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit sowie unserer technologischen und digitalen Souveränität unterstützen wir eine wachstums-, forschungs- und innovationsfördernde **Standortpolitik** in der EU und in Deutschland. Wir werden die Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der **Industrie** stärken, um weiterhin technologisch führend zu bleiben. Ein gestärkter und krisenfester Binnenmarkt, ein exzellentes Bildungs- und Wissenschaftssystem, ein funktionierendes System der Fachkräftesicherung, ein innovationsfreundliches Umfeld mit In-

vestitionen in Forschung und Entwicklung, eine leistungsfähige Infrastruktur und effiziente Verwaltung werden uns auf die Zukunft vorbereiten – nicht nur im wirtschaftlichen Wettbewerb mit China. Die Kapitalmarkt- und die Bankenunion sind zentral, um die europaweit notwendigen Investitionen zu erleichtern.

Eine Schlüsselrolle spielt die **digitale und grüne Transformation** unserer Wirtschaft. Wir wollen den dafür notwendigen Aufbau von europäischen Produktions- und Weiterverarbeitungskapazitäten unterstützen.

Der zunehmende Ausbau einer europäischen **Kreislaufwirtschaft** soll neben ökologischen Vorteilen auch zur Resilienz der europäischen Wirtschaft beitragen. Der europäische Binnenmarkt soll zum Leitmarkt für klimafreundliche

und ressourcenschonende Produkte werden. Wir können weltweit Standards für energieeffiziente, langlebige, reparaturfreundliche und kreislauffähige Produkte setzen.

Innovation setzt eine ambitionierte Forschungspolitik voraus. Die Bundesregierung will bis 2025 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft 3,5% des deutschen BIP in **Forschung und Entwicklung** investieren. Wir nutzen *Horizon Europe*, um Europas Forschungslandschaft im Wettbewerb um die weltweit führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver zu machen. Wir unterstützen die internationale Mobilität von Studierenden und Forschenden. Durch die Vernetzung von Alumni stärken wir ihre dauerhafte Anbindung an Deutschland. Wir stellen ausreichende Kapazitäten für Akademische Prüfstellen und Visastellen sicher.

4.2. Diversifizierung von Lieferketten

Die deutsche Volkswirtschaft ist auf den Zugang zu Rohstoffen, Technologien, Märkten, Finanz- und Humankapital angewiesen. Unser Wohlstand beruht in hohem Maße auf funktionierenden globalen **Liefer- und Wertschöpfungsketten**. Diese wollen wir insbesondere durch eine breitere Risikostreuung langfristig absichern.

Eine Konzentration auf wenige oder nur ein Herkunftsland bei Vor-, Zwischen- und Endprodukten kann **Abhängigkeiten** in kritischen Bereichen zur Folge haben. Dies hat sich auch am Beispiel Russlands gezeigt. Es ist für uns eine Priorität, solche Risiken zügig und mit für die deutsche Volkswirtschaft vertretbaren Kosten zu verringern, zumal wenn sie sich auf Produkte erstrecken, die für die

Gesundheit, die Energiewende oder für technologische Innovation unerlässlich sind. Im Falle Chinas bestehen Abhängigkeiten in zahlreichen Bereichen, z.B. bei verschiedenen Metallen und Seltenen Erden, bei Lithiumbatterien und Photovoltaik sowie (veterinär-)pharmazeutischen Wirkstoffen (inkl. Antibiotika). Die Bundesregierung wird kritische Abhängigkeiten fortlaufend analysieren; sie unterstützt ein regelmäßiges EU-weites Monitoring.

Die Bundesregierung wird die deutsche Wirtschaft bei der Erschließung diversifizierter, nachhaltiger Bezugsquellen unterstützen, u.a. im Rahmen ihrer **Rohstoffpolitik**. Es geht sowohl um unverarbeitete Rohstoffe als auch um Vorprodukte; bei Letzteren sind wir besonders von

China abhängig. Dabei können Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften, strategische Lagerhaltung sowie Forschung und Entwicklung zur Substitution und verbesserten Kreislaufführung von Rohstoffen eine Rolle spielen. Entsprechende EU-Politiken unterstützen wir ausdrücklich.

Die Bundesregierung wird **Rohstoffpartnerschaften** zum Nutzen aller beteiligten Länder ausgestalten. Ziel ist es, unsere Partner dabei zu

unterstützen, mehr Wertschöpfung im eigenen Land zu behalten. Damit fördern wir nicht nur den Wohlstand in den Herkunftsländern, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Unternehmen durch die Erlangung von Know-how und Innovationen, losgelöst von der reinen Rohstoffgewinnung. Im Ergebnis tragen unsere Rohstoffpartnerschaften somit zu einer Diversifizierung unserer Lieferketten, einem partnerschaftlichen Umgang mit Drittstaaten sowie der Stärkung der Umwelt-, Sozial- und *Governance*-Standards bei.

4.3. Technologische Souveränität

Die EU darf in Schlüsselbereichen nicht abhängig werden von Technologien aus Drittstaaten, die unsere **fundamentalen Werte** nicht teilen. Dabei geht es einerseits um die Sicherung und den Ausbau von technologischen Kompetenzen und Kapazitäten, andererseits um die Diversifizierung von Lieferketten und Bezugsquellen. Darüber hinaus gilt es, Abhängigkeiten in kritischen Bereichen der Informationstechnologie zu vermeiden und unsere digitale Souveränität zu stärken. Die Bundesregierung achtet auf die Innovationskraft und die Resilienz technologischer und digitaler Ökosysteme insgesamt.

Um Europas technologische und digitale Souveränität langfristig abzusichern, investieren wir mehr in **Forschung, Entwicklung und Innovation** und nutzen Methoden der Strategischen Vorausschau, um aufkommende Schlüsseltechnologien frühzeitig zu identifizieren. Auch China setzt in diesem Bereich einen Schwerpunkt. In der Forschungs- und Innovationsförderung wird die Bundesregierung Vorgaben machen, damit Projekte mit China, in

denen Wissensabfluss wahrscheinlich ist, nicht oder nur unter geeigneten Auflagen gefördert werden. Bestehende Förderregularien für den Umgang mit Wissen und Patenten nach Projektende werden wir weiterentwickeln.

Zur Stärkung der europäischen Wirtschaft im **digitalen Bereich** setzt sich die Bundesregierung für Rahmenbedingungen ein, die Innovationen fördern (Ausgestaltung des *EU-Chips-Gesetzes* und des *EU-Gesetzes über Künstliche Intelligenz*). Wir stärken nachhaltige Design- und Produktionskapazitäten für hochinnovative Technologien. Wir bauen ein europäisches *Open-Source*-Ökosystem auf. Wir streben die rasche Schaffung eines europaweit einheitlichen datenschutzkonformen Raums für Mobilitätsdaten an. Wir setzen die nationale Digitalstrategie rasch und ambitioniert um.

In ihrer Strategie *Made in China 2025* hat die chinesische Regierung deutlich gemacht, dass sie **globale Markt- und Technologieführerschaft** in Sektoren anstrebt, die für Deutschland und die

EU sehr wichtig sind bzw. in denen Deutschland und die EU lange Zeit die Technologieführerschaft innehatten. China fördert die technologische Entwicklung mit staatlichen Mitteln. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu sein, hat die EU ihrerseits ihre Vorschriften zum Einsatz staatlicher Mittel für die Entwicklung neuer Technologien überarbeitet. Wir werden die Möglichkeiten der Mitteilung der Europäischen Kommission *Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt* im Einklang mit unseren Belangen im Bereich der öffentlichen Sicherheit aktiv ausschöpfen.

Der Wettbewerb um Technologieführerschaft wird auch auf dem Gebiet der **Normung und Standardisierung** ausgetragen. China geht hier sehr strategisch vor. Wir werden das Engagement deutscher und europäischer Akteure in internationalen Gremien stärken. Durch Zusammenarbeit mit China, seine Einbindung in internationale Normungsaktivitäten und durch frühzeitige Harmonisierung technologischer Konzepte wirkt Deutschland Nationalisierungs- und Lokalisierungstendenzen in der Normung entgegen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die gleichberechtigte Teilhabe von Unternehmen in Normungs- und Standardisierungsaktivitäten in China ein.

4.4. Risiken auf dem chinesischen Markt

Viele deutsche Unternehmen sind seit Jahrzehnten erfolgreich in China tätig. Mit Chinas Wirtschaftswachstum ist auch der Anteil des Chinageschäfts am Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen stetig gewachsen. Der **chinesische Markt** bleibt für viele Unternehmen von großer Bedeutung: aufgrund seines Anteils am Weltmarkt, aufgrund seiner Dynamik und Innovationsfähigkeit und aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Menschen, die für deutsche Unternehmen in China tätig sind.

Die industriepolitische Strategie der **Dualen Zirkulation** gibt Ziele vor, die zu einer stärkeren wirtschaftliche Unabhängigkeit Chinas bei gleichzeitig wachsenden asymmetrischen Abhängigkeiten des Auslands führen. Eine einseitige Reduzierung chinesischer Abhängigkeit von deutschen Exporten ist nicht im Interesse Deutschlands. Daher setzen wir uns für den Ab-

bau marktverzerrender und diskriminierender Praktiken in China ein.

Je weiter sich China von den Normen und Regeln der regelbasierten internationalen Ordnung entfernt, desto mehr können sich kritische **Abhängigkeiten auch einzelner Branchen** oder Unternehmen vom chinesischen Markt als Problem erweisen. Die Bundesregierung wirkt im Dialog mit Unternehmen und Verbänden darauf hin, das Bewusstsein hierfür zu stärken. Es ist sowohl im volkswirtschaftlichen als auch im unternehmerischen Interesse, übergroße Risiken zu vermeiden und Anreize für ihren raschen Abbau zu schaffen. Die Bundesregierung arbeitet auf ein *De-Risking* der Wirtschaftsbeziehungen zu China hin.

Unternehmen müssen **geopolitische Risiken** bei ihren Entscheidungen adäquat berücksichtigen. Die Kosten von Klumpenrisiken

müssen unternehmensseitig verstärkt internalisiert werden, damit im Falle einer geopolitischen Krise nicht staatliche Mittel zur Rettung eintreten müssen. Wir streben daher an, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten die Anreizstruktur für deutsche Unternehmen so zu verändern, dass ein Abbau von einseitigen Abhängigkeiten attraktiver wird.

Der allgemeingültige **Deckungsplafond für Investitionsgarantien** von drei Milliarden EUR pro Unternehmen pro Land gilt auch für China. Bei besonderem strategischem Interesse sind Ausnahmen möglich.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Übernahme von Investitionsgarantien des Bundes ist die Einhaltung international vereinbarter Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards sowie die Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit in Lieferketten. Investitionsgarantien werden daher einer **vertieften Prüfung** unterzogen.

Staatliche **Exportkreditgarantien** sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschafts-

förderung; sie sichern deutsche Exporteure gegen politisch oder wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle ab. Wir prüfen dabei auch unter dem Aspekt, ungewollten Technologietransfer zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei sensiblen Dual-Use-Technologien und bei Technologien, die zu Überwachung und Repression genutzt werden können. Wir werden grundsätzlich auch berücksichtigen, inwiefern staatliche Exportunterstützung übermäßige wirtschaftliche Abhängigkeiten von Unternehmen verstärkt.

Die Bundesregierung wird weiterhin für china-bezogene Risiken sensibilisieren und den Austausch mit Unternehmen intensivieren. Die Bundesregierung erwartet, dass die Unternehmen sich im Rahmen der bestehenden **Risikomanagement-Prozesse** konkret mit relevanten china-bezogenen Entwicklungen, Zahlen und Risiken auseinandersetzen. Wir werden uns mit gegenüber China besonders exponierten Unternehmen vertraulich über deren china-bezogene Risikoanalysen austauschen, um Klumpenrisiken frühzeitig zu erkennen. Die Bundesregierung wird beraten, ob bestehende Instrumente weiterentwickelt werden sollten.

4.5. Handelsinstrumente

Grundpfeiler unseres Wohlstands ist eine offene, global gerechte und regelbasierte nachhaltige Weltwirtschaft. Um die grundsätzliche Offenheit auch in unseren Wirtschaftsbeziehungen zu China zu bewahren, unterstützt die Bundesregierung die zielgerichtete Anpassung und **Weiterentwicklung des handelspolitischen Instrumentariums** der EU. Wir wollen damit bestehende Ungleichgewichte effektiver

adressieren und zu einem weltweiten *level playing field* beitragen.

Die Bundesregierung unterstützt ein wirksames, WTO- und völkerrechtskompatibles **EU-Instrument gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen von Drittländern**. Mit diesem Instrument wird die EU auf wirtschaftlichen Druck, der auf einzelne Mitgliedstaaten ausgeübt wird, angemessen reagieren können.

Wir brauchen ein zeitgemäßes **Wettbewerbsrecht**, das es europäischen Unternehmen ermöglicht, nicht nur innerhalb der EU, sondern auch global im Wettbewerb mit chinesischen subventionierten Unternehmen zu bestehen.

Mit der **Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen** wird zudem das Instrumentarium der Europäischen Kommission erweitert, um einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt sicherzustellen. Darüber hinaus setzen sich Deutschland und die EU dafür ein, auf multilateraler Ebene die Regelungen zum Umgang mit Subventionen zu verbessern. Besondere Dringlichkeit besitzt

dies aufgrund fortbestehender Überkapazitäten u.a. im Stahlsektor und dem einseitigen Rückzug Chinas aus dem *Global Forum on Steel Excess Capacities*.

Wirksamer **Patentschutz** ist ein wichtiges Mittel zur Verhinderung von Technologietransfer im Hochtechnologiebereich. Chinesische Gerichte erlassen seit 2020 Prozessführungsverbote gegen europäische Unternehmen, die vor ausländischen Gerichten gegen Patentverletzungen chinesischer Firmen klagen. Wir unterstützen das WTO-Streitbeilegungsverfahren, das die EU hierzu angestrengt hat.

4.6. Umgang mit Investitionen

Mit der *Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union* wurde 2019 ein europäischer Rechtsrahmen für die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** in der EU geschaffen. Die Verordnung sieht einen Kooperationsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vor. Ziel ist es, am Grundsatz der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs sowie der Offenheit der EU für ausländische Direktinvestitionen festzuhalten und dabei gleichzeitig Sicherheitsinteressen zu wahren.

Die deutsche Investitionsprüfung bewegt sich in diesem Rahmen. Die Bundesregierung kann den Erwerb oder die Beteiligung an einem inländischen Unternehmen mit Auflagen versehen oder untersagen. Prüfmaßstab ist dabei eine **voraussichtliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit** der

Bundesrepublik Deutschland oder der EU bzw. der wesentlichen deutschen Sicherheitsinteressen. Je wichtiger der von einem Investitionsvorhaben betroffene Sektor für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit ist, desto niedriger liegen die Prüfeintrittsschwellen. Die Prüfungen gelten diskriminierungsfrei für alle Drittstaatsinvestitionen gleichermaßen.

Chinesische Direktinvestitionen stellen uns wegen der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Herkunftsland vor **besondere Herausforderungen**. Die von der chinesischen Regierung vorangetriebene *Politik der zivil-militärischen Fusion* ist in diesem Zusammenhang besonders kritisch, da sich zivile Unternehmensinteressen und die Entwicklung militärischer Fähigkeiten nicht mehr genau trennen lassen. Direktinvestitionen chinesischer Unternehmen im Ausland eröffnen Zugang zu Märkten und Technologien; daraus darf kein

Risiko für die deutsche öffentliche Ordnung und Sicherheit erwachsen, z.B. durch den Abfluss sicherheitssensibler Technologien. Dies spielt insbesondere bei Investitionen in Hoch- und Grundlagentechnologien eine Rolle.

Mit der Investitionsprüfung schützen wir die Unabhängigkeit in sicherheitskritischen und für die Versorgung der Bevölkerung relevanten Bereichen, schützen die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und seiner Bündnispartner und stärken die technologische Souveränität Deutschlands und der EU. Besondere Bedeutung haben die Felder der sektorspezifischen Investitionsprüfung mit niedrigerer Aufgreifschwelle. Auch dem **Schutz Kritischer Infrastrukturen**, zu denen insbesondere die Telekommunikations-, Daten-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur zählen, kommt eine wichtige Bedeutung zu.

Bei der Prüfung einer voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit kann auch berücksichtigt werden, ob es sich um ein Unternehmen der **Medienwirtschaft** handelt, das zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt und sich durch besondere Aktualität und Breitenwirkung auszeichnet. Investitionsprüfung in diesem Bereich erhält den Medienpluralismus und schützt somit vor illegitimer Einflussnahme auf politische und demokratische Prozesse in Deutschland und der EU.

Die Investitionsstrategien chinesischer Unternehmen können sich ändern, auch in Reaktion auf unsere Maßnahmen zur Investitionsprüfung. Daher und aufgrund der grenzüberschreitenden Dimension mancher Vorhaben, wird die Bundesregierung den **Austausch** insbesondere in der EU, mit den USA und im G7-Rahmen weiter intensivieren. Auf diese Weise erkennen wir

in strategisch relevanten Sektoren neue Investitionsstrategien rechtzeitig und können unseren Umgang darauf abstimmen.

Um der Bedeutung ausländischer Investitionen für unsere Sicherheitsinteressen Rechnung zu tragen, überprüft die Bundesregierung fortlaufend die Wirksamkeit des geltenden Investitionsprüfrechts und plant, das **Investitionsprüfungsrecht** zu novellieren und dabei in einem eigenen Gesetz zu konsolidieren.

Die Bundesregierung ist sich der möglichen wirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen bewusst, die regulierende Eingriffe in diesem Bereich haben können. Außerhalb des Investitionsprüfverfahrens nutzen wir alle bestehenden, wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Möglichkeiten vollumfänglich, um **Standorte und Arbeitsplätze** zu sichern.

Die Bundesregierung bestätigt die Verantwortung und Entschlossenheit sich mit Partnern abzustimmen, wenn es darum geht zu verhindern, dass die von uns entwickelten **hochmodernen Technologien** genutzt werden, um militärische Kapazitäten weiterzuentwickeln, durch die der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet werden. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran zu verhindern, dass das eng begrenzte Set der technologischen Fortschritte, die als zentral für die Verbesserung der militärischen und geheimdienstlichen Kapazitäten von Akteuren angesehen werden, die diese Kapazitäten nutzen könnten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu untergraben, durch das Kapital, die Fachkenntnisse und das Wissen unserer Unternehmen befördert wird. Wir erkennen in diesem Kontext an, dass angemessene Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, mit **Auslandsinvestitionen** verbundenen Risiken entgegenzutreten, wichtig sein könnten als Ergänzung bestehender Instrumente für ge-

zielte Kontrollen von Ausfuhren und Inlandsinvestitionen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass sie mögliche Maßnahmen zur Bewältigung von Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Investitionen in Drittstaaten prüfen wird; die Bundesregierung wird sich konstruktiv in diesen EU-Prozess einbringen. Die Bundesregierung führt hierzu auch mit Blick auf die nationale Sicherheit eigene Analysen durch und ist dazu im Austausch mit der Wirtschaft sowie internationalen und europäischen Partnern.

Während wir weiter daran arbeiten, unseren Werkzeugkasten im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit für die Herausforderungen der heutigen Zeit zu rüsten, werden wir für den Privatsektor Klarheit in Bezug auf die gemeinsamen Ziele schaffen. Wir werden uns ferner weiterhin mit unseren Partnern abstimmen, **Erfahrungswerte austauschen** und uns bemühen, unsere Ansätze, wo dies machbar ist, aneinander anzugleichen, um eine größtmögliche Wirksamkeit zu erzielen.

4.7. Exportkontrolle

Die **Exportkontrolle** der Bundesregierung dient der nationalen und internationalen Sicherheit sowie dem Schutz von Menschenrechten weltweit. Das seit 1989 bestehende Waffenembargo der EU gegenüber China legt die Bundesregierung auch in Zukunft eng aus. Gegenstand der Exportkontrolle in Bezug auf China sind in erster Linie Ausfuhren von *Dual-Use*-Gütern.

Die Exportkontrolle soll gewährleisten, dass genehmigungspflichtige Ausfuhren von Gütern und Technologien aus Deutschland keinen systematischen **Menschenrechtsverletzungen** in China Vorschub leisten, innere Repression nicht stärken und weder der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen noch der weiteren militärischen Aufrüstung dienen. Hierbei berücksichtigen wir auch Chinas *Politik der zivil-militärischen Fusion*.

Um längerfristige Sicherheitsrisiken für Deutschland, die EU und Verbündete durch Ausfuhr neuer Schlüsseltechnologien zu vermeiden, setzt sich die Bundesregierung für die **Fortentwicklung der Güterlisten** in den inter-

nationalen Exportkontrollregimen sowie für die Überprüfung der nationalen Güterlisten vor dem Hintergrund neuer technologischer Entwicklungen ein, z.B. in den Bereichen Cybersicherheit und Überwachungstechnik.

Entscheidend für die Effektivität der Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern sind die international einheitliche Anwendung bestehender Regelungen und der abgestimmte Umgang mit neuartigen Technologien. Wir setzen uns für enge Abstimmung in der EU sowie für verstärkte **Kooperation im Bereich der Exportkontrolle** zwischen den G7 und weiteren Partnern ein.

Exportkontrolle betrifft grundsätzlich auch **immateriellen Wissens- und Technologietransfer**. Der freie internationale Wissenschaftsaustausch ist für die Bundesregierung ein hohes Gut, auch mit China. Zugleich werden wir die deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft verstärkt für Menschenrechts- und Sicherheitsaspekte in der Zusammenarbeit mit China sensibilisieren.

4.8. Schutz von KRITIS

Kritische Infrastrukturen sind entscheidend für unsere Sicherheit und unseren Wohlstand. Wir werden in einem **KRITIS-Dachgesetz** definieren, welche Sektoren sowie welche Unternehmen und Einrichtungen zu den Kritischen Infrastrukturen gehören. Diese wollen wir mit sektoren- und gefahrenübergreifenden Mindestvorgaben resilienter machen.

Der sichere und souveräne Betrieb Kritischer Infrastrukturen hängt wesentlich von bestimmten kritischen Komponenten ab, die besonders kritische Funktionen erfüllen sollen. Die unverzügliche **Minderung von Risiken**, die auf deren Hersteller zurückgehen, spielt daher eine besondere Rolle beim Schutz und bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Kritischen Infrastrukturen Deutschlands. Im Zuge steigender geopolitischer Konfrontationen nehmen die Risiken bestehender Abhängigkeiten zu.

Die chinesische Sicherheitsgesetzgebung verpflichtet chinesische Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland zur Zusammenarbeit mit chinesischen Behörden und Nachrichtendiensten. Auch vor diesem Hintergrund wird der Einsatz kritischer Komponenten gemäß dem **Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (BSIG) geprüft, um einer möglichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit Deutschlands entgegenzuwirken. §9b BSIG regelt, dass Betreiber einer Kritischen Infrastruktur den geplanten erstmaligen Einsatz einer kritischen Komponente (IT-Produkte im Sinne des Gesetzes) anzuzeigen haben und der Einsatz aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit untersagt werden kann. Wir

streben an, die Fähigkeiten für Aufbau, Wartung und Weiterentwicklung dieser Netze in der EU vorzuhalten.

Die kritischen Komponenten bzw. IT-Funktionen, welche die Komponenten erfüllen sollen, sind für jeden KRITIS-Sektor auf Grundlage von Fachgesetzen zu definieren. Im Telekommunikationsbereich ist das für **öffentliche 5G-Mobilfunknetze** bereits umgesetzt. Für den Sektor Energie wird die Bundesnetzagentur 2023 eine Liste kritischer Funktionen veröffentlichen. Wir werden mit Blick auf die Wirksamkeit der bisherigen Regelungen rasch eine Überprüfung und falls erforderlich Anpassung der betreffenden Gesetze vornehmen.

Für **Nicht-IT-Produkte** gibt es noch keine entsprechende Regelung. Um diese Schutzlücke zu schließen, streben wir einen Austausch darüber an, wie wir Kritische Infrastrukturen insgesamt möglichst schnell und effektiv vor Einflüssen und Abhängigkeiten von bedenklichen Herstellern aus dem Ausland schützen können. Dabei soll die Wirtschaft nur im erforderlichen Maß belastet werden.

Auch bei **öffentlichen Beschaffungen** müssen mögliche Sicherheitsrisiken intensiv geprüft werden.

4.9. Resilienz gegen Einflussnahme

Die Bundesregierung betrachtet die Stärkung der Resilienz gegen **hybride Bedrohungen** in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft als eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die gegen Deutschland gerichteten **Spionageaktivitäten** nehmen insbesondere im Cyberraum immer weiter zu. Wir treten jeglichen analogen und digitalen Spionage- und Sabotageaktivitäten chinesischer Dienste sowie staatlich gesteuerter Gruppierungen in und gegen Deutschland entschieden entgegen.

Die Bundesregierung stellt sicher, dass Deutschlands Souveränität nicht durch Maßnahmen transnationaler Repression gegen hier lebende chinesische Staatsangehörige verletzt wird. Dies gilt insbesondere für sogenannte „**Überseepolizeistationen**“ und andere Einrichtungen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Wir treffen national und auf europäischer Ebene geeignete Gegenmaßnahmen.

Die Überwachung und politische Steuerung von Teilen der chinesischen Auslandsgemeinde in Deutschland, u.a. mittels **Parteizellenstrukturen**, wird die Bundesregierung weiter aufmerksam beobachten.

Wir leben offen, tolerant und vertrauensvoll mit deutschen Staatsangehörigen chinesischer Herkunft und chinesischen Staatsangehörigen in Deutschland zusammen.

Erfolgreiche Resilienz erfordert einen vernetzten Ansatz, der auch **Länder, Städte und Gemeinden** umfasst. Die Bundesregierung bietet Austauschformate an bzw. vermittelt Qualifizierungs-

und Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Kompetenzen und Problembewusstsein zu stärken.

Die Bundesregierung ist wachsam gegen alle Formen der **illegitimen Einflussnahme** durch offizielle chinesische Stellen, die offen oder verdeckt erfolgen, einschüchternde oder auf Zwang basierende Mittel einsetzen oder Zielen dienen, die den Interessen Deutschlands, einschließlich der Bewahrung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zuwiderlaufen. Um das öffentliche Problembewusstsein zu stärken, enthält der Verfassungsschutzbericht Hinweise auf Kenntnisse über chinesische Einflussnahme. Wir verzahnen unsere Maßnahmen auf europäischer Ebene (insbesondere im Rahmen der *EU Hybrid Toolbox*) und fördern den EU- und NATO-internen sowie internationalen Austausch mit Partnern, die über Erfahrungen mit chinesischer Spionage, Sabotage, Einflussnahme und Desinformation verfügen.

Chinesische **Desinformationskampagnen** nehmen weltweit zu, z.B. im Zusammenhang mit Chinas Politik zu Hongkong und Taiwan. Chinas Propaganda verstärkt zudem russische Narrative in Bezug auf Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dies erfordert auf allen Ebenen, auch auf der europäischen, eine systematische evidenzbasierte Beobachtung und Bekämpfung.

Auch verdeckte Interessenvertretung im Auftrag chinesischer Stellen kann unserer Demokratie schaden. Mit dem Gesetz zur Einführung eines *Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegen-*

über der Bundesregierung soll **Lobbying** im Auftrag ausländischer Stellen transparenter gemacht werden.

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist ein hohes und schützenswertes Gut. Deutsche Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen sollen sicherstellen, dass Kooperationen mit **Konfuzius-Instituten** und vergleichbaren chinesischen Partnern den Ansprüchen unseres Bildungs- und Wissenschafts-systems, und dabei insbesondere dem Gedanken der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, gerecht werden. Deutsche Einrichtungen müssen sich ihrer Freiheiten und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Wir erwarten maximale Transparenz und Öffentlichkeit, insbesondere, wenn öffentliche Mittel für

Zusammenarbeit mit China eingesetzt werden. Auch Forschende und Lehrende tragen hierfür Verantwortung.

Internetbasierte Dienstleistungen, Apps und soziale Medien aus China, die auf grenzüberschreitendem Datentransfer basieren, können Risiken für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bergen, u.a. durch den Abfluss von Daten und mögliche Zugriffe staatlicher chinesischer Stellen. Die Bundesregierung geht deshalb mit der dienstlichen Verwendung entsprechender Dienstleistungen und Apps restriktiv um. Wir streben an, in Zusammenarbeit mit den Ländern und im europäischen Rahmen, die Einhaltung europäischer Standards, insbesondere der *EU-Datenschutz-Grundverordnung*, strenger zu überwachen und durchzusetzen.

4.10. Sicherheit im Cyberraum

Bedrohungen aus dem digitalen Raum nehmen weltweit zu, auch aus China. Zunehmend richten sich diese Bedrohungen auch gegen europäische Regierungsnetzwerke. Wir nutzen das bestehende Instrumentarium der Bundesregierung zur Krisenfrüherkennung und Strategischen Vorausschau, um diese Bedrohungen frühzeitig zu antizipieren und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Digitale und analoge Räume sind untrennbar miteinander verbunden. Deren Schutz muss zusammen gedacht werden. Resilienz im Cyberraum erfordert auch die Resilienz seiner **physischen Infrastruktur**. Im KRITIS-Dachgesetz werden daher eigenständige sektorenübergreifende Regelungen für Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz Kritischer

Infrastruktur geschaffen, die die Regelungen zum Cyberschutz im BSIG ergänzen. Bei der Beschaffung von IT des Bundes setzen wir klare Vorgaben, insbesondere zur Wahrung der Informationssicherheit.

Chinesische Cyberakteure versuchen über **Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage** an Geschäfts- und Forschungsgeheimnisse zu gelangen. Der Fokus liegt insbesondere auf Hochtechnologieunternehmen und industriellen Weltmarktführern. Im Rahmen der *Initiative Wirtschaftsschutz* berät die Bundesregierung deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu Cyber- sowie hybriden und physischen Sicherheitsrisiken.

Ein gemeinsamer europäischer Instrumentenkasten ist von großer Bedeutung. Wir werden uns in die Überarbeitung der *EU Cyber Diplomacy Toolbox* einbringen. Die Bundesregierung geht entschieden gegen böswillige Cyberaktivitäten vor; dazu nutzen wir u.a. gemeinsame **Attribuierungen** mit Partnern und Sanktionen im Rahmen des EU-Cybersanktionsinstruments. Unsere Instrumente nutzen wir auch in Solidarität mit anderen NATO- und internationalen Partnern.

Zertifizierungen sind ein geeignetes und vertrauensbildendes Instrument zum Nachweis von Sicherheitsfunktionalitäten. Dabei bauen wir auf international anerkannten Zertifizierungsregimen auf, z.B. den *Allgemeinen Kriterien für die Bewertung der Sicherheit von Informationstechnologie (Common Criteria)*. Eigens errichtete chinesische Zertifizierungsregime lehnt die Bundesregierung aufgrund sachfremder Auflagen und intransparenter Überprüfungsmethoden ab.

Die multilaterale Stärkung der internationalen **Cybersicherheit** auf Basis des Völkerrechts ist für uns eine Priorität. Denn sowohl ein regelbasierter, friedlicher Cyberraum als auch ein global offenes, frei zugängliches und sicheres Internet für alle liegen in unserem Interesse. Wir werden uns in den Vereinten Nationen wie auch in internationalen **Standardisierungs- und Normierungsorganisationen** für eine Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung im Daten- und Cyberraum einsetzen.

5.

Internationale Zusammenarbeit

5.1. Globale Partnerschaften	49
5.2. Handelspolitik und Diversifizierung	50
5.3. Technologie	52
5.4. Infrastruktur und <i>Global Gateway</i>	52
5.5. Reform der Welthandelsorganisation	53
5.6. Vereinte Nationen	54
5.7. Sicherheitspolitik	55
5.8. Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen	57

Die aktive Pflege der deutschen **außen- und außenwirtschaftspolitischen Beziehungen** ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie. Weltoffenheit und Internationalität sind Erfolgsmerkmale des Modells Deutschland. Deutschland will mit allen Staaten der Welt gute Beziehungen unterhalten und diese, wo immer möglich, intensivieren. Das gilt insbesondere für Länder, die wie Deutschland die regelbasierte internationale Ordnung verteidigen wollen. Diese zu stärken ist für uns Kern unserer Außenpolitik.

Hochrangige Begegnungen sind hierfür unverzichtbar. Wir stellen sicher, dass Deutschland seine Partner in der Welt verstärkt wahrnimmt. Die Bundesregierung wirbt dafür auch in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Eine aktivere Reisediplomatie soll Hand in Hand gehen mit konkreten Kooperationsangeboten in Bereichen, die uns oder unseren Partnern am Herzen liegen. Der Umgang bzw. der Wettbewerb mit China ist nur eines von vielen Themen, über die wir uns in der Zusammenarbeit mit Partnern weltweit austauschen wollen.

China nutzt sein gewachsenes politisches, militärisches und wirtschaftliches Gewicht, um **auf allen Kontinenten** und in internationalen Organisationen seine Interessen zu verfolgen und die bestehende regelbasierte internationale Ordnung nach chinesischen Vorstellungen zu verändern. Mit den USA ist China in einen geopolitischen Wettbewerb getreten, in dessen Mittelpunkt der indo-pazifische Raum steht. Die massive Aufrüstung Chinas – sowohl im konventionellen als auch im nuklearen Bereich – beunruhigt viele seiner Nachbarn.

Chinas **politische Initiativen** – u.a. die *Seidenstraßeninitiative*, die *Globale Entwicklungsinitiative (Global Development Initiative)* und die *Globale Sicherheitsinitiative (Global Security*

Initiative) – bilden den Rahmen für Chinas politische und geökonomische Beziehungen auf allen Kontinenten; sie dienen der Schaffung eines weltumspannenden Netzes mit China im Mittelpunkt.

Die **Seidenstraßeninitiative** zeigt dies besonders deutlich. Infrastrukturkredite haben in einigen Ländern zu nicht nachhaltiger Verschuldung beigetragen und verfestigen politische Abhängigkeiten.

Zahlreiche Länder wenden sich immer stärker China zu – mit Auswirkungen auf die Wirksamkeit unserer Politik, auch in den Vereinten Nationen. Grund dafür sind oftmals **mangelnde Alternativen**. China hat vor allem dort einen Vorteil, wo wir unseren Partnern zu wenig anbieten, zu wenig präsent sind oder für unsere Angebote nicht ausreichend werben. Dies wollen wir ändern – auch in unserem eigenen Interesse an Diversifizierung.

Gleichzeitig will die Bundesregierung mit ihren Angeboten **keine neue Blockkonfrontation** fördern oder Staaten vor eine exklusive Wahl stellen. Wir wollen Partner gewinnen, die sich aus freien Stücken für eine engere Zusammenarbeit mit Deutschland und der EU entscheiden.

5.1. Globale Partnerschaften

Die Koordinierung mit Deutschlands engsten Partnern ist Grundlage unserer Außenpolitik, dies gilt auch für unsere Politik mit und gegenüber China; dabei sind die **transatlantische Allianz** und die enge und vertrauensvolle Partnerschaft mit den USA, auch im G7-Rahmen, von herausragender Bedeutung für die EU und für Deutschland.

Globale Partnerschaften beginnen in Deutschlands unmittelbarer Nachbarschaft: Wir sind mit den Staaten des **Westbalkans** und Osteuropas auf vielfältige Weise besonders eng verbunden. Wichtige Anliegen der Staaten des Westbalkans und Osteuropas verdienen auch mit Blick auf die Ausweitung der Einflussmöglichkeiten Chinas Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung erwartet, dass diese Staaten ihre Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Beitrittsprozesses zunehmend an die Politik der EU angleichen.

Ein wohlhabendes, friedliches und resilientes **Afrika** ist ein zentrales Ziel der EU. Die EU ist Afrikas größter Handelspartner und der Bestand europäischer Investitionen dort übersteigt die chinesischen Investitionen um mehr als das Sechsfache. Zugleich ist China in Afrika sehr aktiv und gewinnt zunehmend an Einfluss. Europas Nachbarkontinent ist eine zentrale Zielregion für europäische Infrastrukturfinanzierungen im Rahmen der *Global-Gateway-Initiative* und der *Partnerschaft für Infrastruktur und Investitionen der G7 (PGII)*.

In der **Golf-Region**, den **Staaten des Mittleren Ostens** und **am Horn von Afrika** beobachten wir unter anderem ein wachsendes handelspolitisches Engagement sowie eine zunehmende militärische Präsenz Chinas und die

Intensivierung seiner Beziehungen mit Iran. Wo es gemeinsame Interessen mit China gibt, sind wir zur Zusammenarbeit bereit – z.B. zum Umgang mit Irans Atomprogramm.

Zentralasien ist Brücke zwischen Europa und China, Russland und dem Nahen Osten. Die Souveränität, Sicherheit und außenpolitischen Handlungsspielräume der Staaten Zentralasiens müssen gewahrt werden. Hierzu setzt sich die Bundesregierung für einen stärkeren wirtschaftlichen Austausch der Region mit Europa ein.

China hat seine Präsenz und seinen Einfluss in **Lateinamerika und der Karibik** in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Lateinamerika und die Karibik sind für Deutschland und Europa natürliche Partner in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie für das gemeinsame Engagement für Demokratie und die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung.

Die politischen und wirtschaftlichen Gewichte verschieben sich zunehmend in den **Indo-Pazifik**. Mehr als 60% der Weltbevölkerung lebt in der Region, 20 der 33 globalen Megastädte befinden sich dort. Mehr als die Hälfte der weltweiten CO₂-Emissionen wird im Indo-Pazifik ausgestoßen. Europa hängt zunehmend von Entwicklungen in dieser Region ab, enge wirtschafts-, außen- und sicherheitspolitische Partnerschaften mit den Ländern der Region, offene Seewege und ein freier Zugang zum Indo-Pazifik sind ein zentrales Anliegen Deutschlands und der EU.

Die Ausgestaltung der künftigen internationalen Ordnung entscheidet sich mehr als irgendwo sonst in dieser Region. Die Bundesregierung hat im Jahr **2020 Indo-Pazifik-Leitlinien** ver-

abschiedet und unterstützt die europäische *Strategie für die Zusammenarbeit mit dem indo-pazifischen Raum*. Es liegt in deutschem Interesse, globale öffentliche Güter im indo-pazifischen Raum nachhaltig zu schützen.

Wir werden unsere sicherheitspolitische und militärische Zusammenarbeit zu engen Partnern im Indo-Pazifik ausbauen. Den Einsatz für die Wahrung der regelbasierten internationalen Ordnung unterstreicht Deutschland auch durch zeitweise militärische Präsenz in der Region u.a. mit **Fahrten der deutschen Marine** und teilstreitkräfteübergreifender Teilnahme an multinationalen Militärübungen.

Die **Resilienz** von Deutschlands Partnern ist wichtig. Wir können Partner darin stärken, ebenfalls für die Wahrung der regelbasierten inter-

nationalen Ordnung einzustehen, etwa durch den Austausch zum Völkerrecht, durch Kapazitätsaufbau zu Küstenschutz, Cybersicherheit und Desinformationsbekämpfung sowie durch Rüstungsk Kooperationen. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an der **Pirateriebekämpfung** durch den Beitritt zum *Regional Cooperation Agreement on Combating Piracy and Armed Robbery against Ships in Asia (ReCAAP)*.

Deutschland engagiert sich in der **Klimaaußen-, Umwelt- und Entwicklungspolitik** mit Partnern in allen Weltregionen. Wir setzen uns dafür ein, künftigen sozioökonomischen Krisen vorzubeugen. Das ist in einigen Ländern angesichts fehlender finanzieller Ressourcen und hoher Verschuldungsraten wichtig, um auf weitere Schocks, wie etwa Lebensmittel- und Energiepreiskrisen, angemessen reagieren zu können.

5.2. Handelspolitik und Diversifizierung

China verfolgt seine politischen Ziele verstärkt mit wirtschaftlichen Mitteln: durch die Schaffung und Nutzung wirtschaftlicher Abhängigkeiten bzw. durch Gewährung oder Entzug ökonomischer Vorteile. Um angesichts dieser Praktiken unsere Freiheit und Souveränität erhalten zu können, ist eine **Diversifizierung** unserer Wirtschaftsbeziehungen angezeigt. Durch Diversifizierung kann einerseits eine zu hohe Abhängigkeit von einem einzelnen Markt oder einer einzelnen Bezugsquelle für kritische Güter vermieden, andererseits das hohe Potential anderer Länder und Regionen besser ausgeschöpft werden.

Mit einer aktiveren und ambitionierten **Handelspolitik** macht die EU ihren Partnern attraktive Angebote und vertieft ihre Wirt-

schaftsbeziehungen weltweit. Wir verbessern damit in Drittmärkten die Ausgangsposition europäischer Unternehmen und ermöglichen auch unseren Partnern die Diversifizierung ihrer Wirtschaftsbeziehungen. Die Potenziale bestehender Abkommen will die Bundesregierung noch effektiver nutzen. Von Vorteil wären z.B. ergänzende Vereinbarungen im Digitalbereich.

Mit dem Ziel, Handelsabkommen zügig umzusetzen, richten wir uns in der Handelspolitik nach den handelspolitischen Eckpunkten der Bundesregierung, der Handelsstrategie der Europäischen Kommission sowie dem Neuansatz zur Stärkung und effektiveren Durchsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz, einschließlich Dialog-, Schlichtungs- sowie Reaktionsmechanis-

men. Partnerländern sollte die EU, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten, Unterstützungs- und Anreizangebote zur wirksamen Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards machen.

Die **EU-US-Handelsbeziehungen** sind von überragender Bedeutung für die deutsche und die europäische Wirtschaft. Wir werben für ein transatlantisches Handelsabkommen mit der Abschaffung von Industriezöllen und gegenseitiger Anerkennung von Transformationstechnologien. Wir unterstützen die EU darin, bilaterale Handelskonflikte rasch und WTO-konform zu lösen. Dabei spielt der *EU-US-Handels- und Technologierat* eine wichtige Rolle. Wir streben mehr Zusammenarbeit bei Regulierung und Standardsetzung an, um den transatlantischen Handel zu intensivieren und global bessere Regeln setzen zu können. Wie die Europäische Kommission wollen wir die Zusammenarbeit für vertrauenswürdigen transnationalen Datenverkehr intensivieren.

Ausverhandelte Abkommen müssen schneller in Kraft treten. Die Bundesregierung setzt sich für eine **rasche Finalisierung** laufender Verhandlungen und zügige Ratifizierung ausverhandelter Abkommen ein. Dies betrifft insbesondere Abkommen mit Australien, MERCOSUR, Mexiko, Chile, Kenia, Neuseeland, Indien, Indonesien und Thailand. Parallel werden wir uns für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Malaysia und den Philippinen einsetzen.

Die Bundesregierung unterstützt eine strategische Diskussion in der EU über einen regionalen handelspolitischen Ansatz im Indo-Pazifik und strebt ein **interregionales Handelsabkommen** zwischen der EU und ASEAN (*Vereinigung südostasiatischer Nationen*) an.

Auch mit Blick auf **Taiwan** haben wir wirtschaftliche und technologische Interessen. Taiwan ist

sowohl als Standort für deutsche Unternehmen als auch als Handelspartner für Deutschland von Bedeutung.

Wir werden Markterschließung im Indo-Pazifik für unsere Unternehmen durch vermehrte hochrangige politische Besuche flankieren. Die **Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft** spielt eine herausragende Rolle beim Dialog zwischen Wirtschaft, Bundesregierung und Partnern im Indo-Pazifik; wir werden sie weiter unterstützen.

Wir unterstützen die Absicht der EU, die Wirtschaftsbeziehungen mit **afrikanischen Partnern** zu intensivieren. Wir wollen Fortschritte in den Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Mitgliedsstaaten der **Organisation Afrikanischer, Karibischer und Pazifischer Staaten**. Die EU unterstützt die Umsetzung der *Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone*, mit der sie ein interregionales Freihandelsabkommen anstrebt.

Mit den Staaten der **Östlichen Partnerschaft** in Osteuropa und im Kaukasus sowie den Staaten **Zentralasiens** teilen wir das Interesse am Ausbau der Handelsbeziehungen, insbesondere bei Rohstoffen und Energie. Dies gilt umso mehr angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen. Dabei werden wir auf bestehenden Abkommen mit der EU aufbauen.

Parallel zu dem höheren handelspolitischen Ambitionsniveau muss die Europäische Kommission personell in die Lage versetzt werden, in größerem Umfang als bisher Verhandlungen mit mehreren Staaten gleichzeitig zu führen. Wir bieten der Generaldirektion Handel der Europäische Kommission gegebenenfalls deutsches **Personal** zur Unterstützung an.

5.3. Technologie

Schlüsseltechnologien wie Halbleiter, Künstliche Intelligenz und grüne Technologien sind zunehmend entscheidend für Wohlstand und Sicherheit. Wir intensivieren die internationale Zusammenarbeit im Bereich technologischer Innovation. In besonders sensiblen Bereichen wollen wir die Zusammenarbeit mit **Wertepartnern** stärken, z.B. um dem Missbrauch von Technologien zur Gesichtserkennung für Repression und Überwachung vorzubeugen. Damit tragen wir zur gemeinsamen Resilienz in strategisch wichtigen Hochtechnologiebereichen bei.

Die Bundesregierung verzahnt diese Bemühungen mit der Diversifizierung unserer internationalen **Forschungs- und Wissenschaftskooperationen**. Hierfür wollen wir auch die EU-Industrie- und Forschungspolitiken mit denen von strategischen Partnern verstärkt koordinieren.

Der **EU-US-Handels- und Technologierat** dient der Zusammenarbeit zwischen den zwei größten und technologisch fortschrittlichsten Binnenmärkten der Welt. Wir wollen den Rat weiterhin ambitioniert und dynamisch nutzen, um eine stärkere Basis für eine transatlantische grüne Wirtschafts- und Technologiepartnerschaft zu schaffen.

Wir unterstützen die EU darin, weitere regulatorische **Kooperationen** mit Partnern im Indo-Pazifik aufzubauen. Der **EU-Indien-Handels- und Technologierat** und die **Grüne Allianz EU-Japan** sind dafür wichtige Elemente.

Auch im Technologiebereich streben wir **keine Entkopplung** von China an. Die Entstehung separater Tech-Sphären ist nicht in unserem Interesse.

5.4. Infrastruktur und Global Gateway

Weltweit besteht enormer Bedarf an Investitionen in **Transport-, Digital- und Energie-Infrastruktur**. Mit seiner *Seidenstraßeninitiative* greift China diesen Bedarf auf. Die Nichteinhaltung sozialer und ökologischer Standards sowie die entstehenden Abhängigkeiten sehen wir dabei kritisch. Die Bundesregierung beteiligt sich an dieser Initiative nicht.

Mit **Global Gateway** macht die EU ein Angebot, um weltweit den Aufbau von nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Infrastruktur in den Bereichen Digitales, Klima, Energie, Transport und Gesundheit zu unterstützen. Zugleich ist *Global Gateway* der zentrale Beitrag der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur *G7-Partnerschaft für Globale Infrastruktur und Investitionen (PGII)*. Die G7 hat beim Gipfel in Elmau 2022 *PGII* ins Leben gerufen, um bessere Angebote für nachhaltige und hochwertige Infrastrukturinvestitionen zu

machen und angekündigt, hierfür bis 2027 bis zu 600 Milliarden USD an öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren zu wollen.

Wir ermutigen die Europäische Kommission, *Global Gateway* gemäß europäischer Interessen und Werte einzusetzen. Ambitionierte Leuchtturmprojekte sind entscheidend. Zur Umsetzung wollen wir Strukturen der **Europäischen Investitionsbank** und nationaler Entwicklungs-

banken nutzen und unter Einsatz auch privater Mittel möglichst viele qualitativ hochwertige Projekte weltweit umsetzen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die **Resilienz** von Deutschlands Partnern, etwa im Bereich der Transparenz von Rohstoff- und Kreditverträgen, bei der Schaffung eines regulativen Umfelds für nachhaltige und menschenrechtskonforme Investitionen sowie der Bekämpfung von Korruption.

5.5. Reform der Welthandelsorganisation

Mit dem Beitritt zur **Welthandelsorganisation (WTO)** hat sich China zu einem verlässlichen, fairen, regelgebundenen Handelssystem bekannt und sich auf einen Mindestrechtsrahmen und zu fortschreitender Handelsliberalisierung verpflichtet. Alle WTO-Mitglieder erwarten voneinander die vollständige Erfüllung ihrer Rechtspflichten und die Bereitschaft, die regelbasierte Handelsordnung langfristig abzusichern. Bei Zweifeln an der WTO-Konformität chinesischer Maßnahmen werden wir die Europäische Kommission bei Verfahren im Rahmen der WTO-Streitschlichtung unterstützen.

Eine möglichst substanzielle **WTO-Reform** liegt im Interesse aller Mitglieder. Unser Ziel ist es, das Umfeld für freien Handel unter fairen, klimaverträglichen und nachhaltigen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Wir streben dazu enge Abstimmung im G7- und G20-Rahmen und mit weiteren Partnern an, insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländern. Reformen können nur im Konsens aller Mitglieder erreicht werden. Wir halten unsere Angebote der Zusammenarbeit an China bei Reformvorschlägen

aufrecht, z.B. mit Blick auf Industriesubventionen. Wir sind aber auch bereit, auf das fortgesetzte Ausbleiben von Fortschritten zu reagieren.

China ist 2001 der WTO mit dem **Status eines Entwicklungslandes** beigetreten; es profitiert dadurch von den Vorteilen einer besonderen Behandlung. Seitdem hat China enorme wirtschaftliche und soziale Fortschritte gemacht; so gibt es z.B. seit 2021 laut chinesischer Regierungsstatistiken keine absolute Armut in China mehr. Gemeinsam mit Partnern werben wir bei China als zweitgrößter Volkswirtschaft der Welt dafür, auf seine Privilegien als Entwicklungsland im Rahmen des WTO-Rechts zu verzichten.

5.6. Vereinte Nationen

Das **System der Vereinten Nationen** ist der Kern der regelbasierten internationalen Ordnung. Der Umgang mit China in den VN, auch die Suche nach Zusammenarbeit mit China, ist wesentlicher Bestandteil der China-Strategie der Bundesregierung. Dies gilt insbesondere angesichts des Gewichts und des Einflusses Chinas, aber auch angesichts seiner Verantwortung als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates.

Die VN leben vom Engagement ihrer Mitgliedsstaaten. China ist zunehmend aktiver in den VN und ihren Sonderorganisationen, von Kandidaturen über die Entsendung von Fachpersonal und der Gestellung von Truppen für Friedensmissionen bis hin zur Lancierung global angelegter Initiativen. Dieses Engagement will Deutschland aufgreifen und mit China zielgerichtet die **multilaterale Kooperation** und den Dialog suchen, für Verständnis für unsere Positionen werben und, wo möglich, gemeinsam Initiativen unterstützen. Damit dient die Bundesregierung den Zielen der VN und der VN-Charta sowie bestehenden Reformprozessen, z.B. bei friedenserhaltenden Maßnahmen.

Chinas **freiwillige Beiträge für das VN-System** entsprechen nicht seiner wirtschaftlichen Stellung in der Welt.

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass China in den VN seine Interessen über multilaterale Prinzipien stellt und mit neuen Initiativen existierende VN-Politiken und Programme nach eigenen Vorstellungen umzugestalten sucht.

In diesem Sinne beobachten wir gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern die chinesische **Globale Entwicklungsinitiative** (*Global Development Initiative*) und deren Verhältnis zur *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Deutschland ist nicht Mitglied der *Globalen Entwicklungsinitiative* Chinas, gleichzeitig ist die Bundesregierung aber offen für sachbezogene Zusammenarbeit mit China zur Umsetzung der *Agenda 2030*.

Die **Globale Sicherheitsinitiative** (*Global Security Initiative*), für die China weltweit wirbt, würde den globalen Sicherheitsdiskurs gemäß chinesischen Ordnungsvorstellungen verändern. Die Bundesregierung hält daran fest, dass globale Sicherheit durch die Achtung der VN-Charta gewährleistet wird.

Wir betreiben **aktive Personalpolitik**, um qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten unabhängig von ihrer Herkunft zum Erfolg zu verhelfen, und stimmen uns dafür in der EU und mit anderen Partnern ab. Das umfasst auch, aktiv für eigene Kandidaten aus der EU und den G7 zu werben. Wir achten auf einen angemessenen Proporz innerhalb der Regionalgruppen. Wir erwarten von allen Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter im VN-System, dass sie die Prinzipien der VN respektieren, die Interessen ihres Herkunftsstaates hinter die des VN-Systems zurückstellen und das Neutralitätsgebot wahren.

Die Achtung der Menschenrechte ist eine der drei Säulen des VN-Systems. Wir werden uns weiterhin gemeinsam mit Partnern im **VN-Menschenrechtsrat** und im 3. Ausschuss der Generalversammlung, gegebenenfalls auch im Sicherheitsrat und in den Sonderorganisationen

zur Menschenrechtslage in China äußern. Die Bundesregierung achtet darauf, dass bestehende Normen im Menschenrechtsbereich nicht geschwächt und bestehende Menschenrechtskonventionen ratifiziert und umgesetzt werden – wie wir dies auch selbst tun.

Im Rahmen der Ein-China-Politik der EU unterstützt Deutschland die sachbezogene Mitarbeit **Taiwans** in internationalen Organisationen. Wir setzen uns ferner gegenüber dem VN-Generalsekretariat für die Einbeziehung der taiwanischen Zivilgesellschaft in die Aktivitäten der VN und ihrer Sonderorganisationen ein.

Bei eigenen Resolutionsinitiativen werden wir frühzeitiger und substanzieller auf **Interessen globaler Partner** in Afrika, Asien und Lateinamerika eingehen und ihre aktive Mitarbeit suchen, um Mehrheiten für Formulierungen zu gewinnen, die der VN-Charta entsprechen. Die Bundesregierung identifiziert Themen, zu denen wir trilateral mit China Initiativen einbringen können, um Schnittmengen zwischen China, der EU und Dritten zu konkretisieren und zu vergrößern.

5.7. Sicherheitspolitik

Wir sehen China zunehmend als geopolitisch bedeutsamen **sicherheitspolitischen Akteur**, dessen Fähigkeitsaufbau und Verhalten auch Europas Sicherheitsinteressen berühren. Entwicklungen im indo-pazifischen Raum können direkten Einfluss auf die euro-atlantische Sicherheit haben.

Chinas **Aufrüstung** umfasst sein Nuklearwaffenarsenal, sowie sämtliche Teilstreitkräfte einschließlich der Seestreitkräfte. Diese Aufrüstung und das damit verbundene Verhalten Chinas verunsichert Staaten im Indo-Pazifik. Um die regionale sowie globale Sicherheitsarchitektur zu stärken, sollte sich China umfassend an **multilateralen Rüstungskontrollansätzen** beteiligen.

Deutschland begrüßt die chinesische Bekräftigung, dass ein nuklearer Krieg nicht gewonnen werden kann und niemals ausgetragen werden darf.

Deutschlands Sicherheit beruht auf der Handlungsfähigkeit und dem inneren Zusammenhalt der EU, der Festigung der transatlantischen Allianz, unserer tiefen Freundschaft mit Frankreich und der engen und vertrauensvollen Partnerschaft mit den USA. Chinas antagonistisches Verhältnis zu den USA steht im Widerspruch zu diesen Interessen.

Chinas Verhältnis zu Russland, insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, ist für Deutschland von unmittelbarer sicherheitspolitischer Bedeutung. In ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 4. Februar 2022 haben China und Russland sich zu einer deutlichen Intensivierung der Zusammenarbeit in allen Bereichen bekannt. Sie lehnen darin eine weitere NATO-Erweiterung ab und beanspruchen regionale Einflussphären in ihrer Nachbarschaft.

Russlands Angriffskrieg gegen die **Ukraine** ist ein fundamentaler Verstoß gegen die VN-Charta. Die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine verteidigt China nicht glaubwürdig, unterstützt gleichzeitig gegen die NATO gerichtete russische Narrative. Wir setzen mit China den Dialog fort und drängen auf eine klare Positionierung gegen den russischen Angriffskrieg.

Den ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates kommt eine besondere Verantwortung bei der Wahrung und Verteidigung der VN-Charta zu. Hier stellen wir fest, dass die enge **russisch-chinesische Zusammenarbeit** dem nicht gerecht wird. Deutschland erwartet von China seine Bekenntnisse zu Souveränität, territorialer Integrität und den Prinzipien der VN-Charta durch konkretes Handeln zu unterfüttern.

Eine engere **Rüstungszusammenarbeit** Chinas mit Russland, insbesondere chinesische Waffenlieferungen im Kontext des russischen Angriffskriegs, hätte unmittelbare Auswirkungen auf die EU-China- und unsere bilateralen Beziehungen.

2022 haben die EU ihren *Strategischen Kompass* und die NATO ihr *Strategisches Konzept* entwickelt. Eine enge chinapolitische Koordinierung zwischen der **EU und der NATO** ist unverzichtbar. Gleichzeitig spielen beide Organisationen eine wichtige Rolle im Dialog mit China zu sicherheitspolitischen Fragen.

Die Sicherheit in der **Straße von Taiwan** ist von zentraler Bedeutung für Frieden und Stabilität in der Region und weit darüber hinaus. Deutschland setzt sich für Deeskalation ein. Eine Veränderung des Status quo in der Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Eine militärische Eskalation würde auch deutsche und europäische Interessen berühren.

Die Lage im **Südchinesischen Meer** ist auf Grund ungeklärter Territorialkonflikte und zunehmender Militarisierung angespannt. Wir unterstützen die Bemühungen zur Schaffung eines substantiellen und rechtsverbindlichen Verhaltenskodex zwischen China und den ASEAN-Mitgliedstaaten, der im Einklang mit dem *VN-Seerechtsübereinkommen* steht. Die Stabilität, Sicherheit und Offenheit dieser wichtigen Transitstrecke für internationale Waren- und Rohstofftransporte darf nicht durch militärische Machtprojektion und unilaterale völkerrechtswidrige Handlungen gefährdet werden.

Die Lage im **Ostchinesischen Meer** beobachtet die Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit.

In **Arktis und Antarktis** stärkt China seine strategische Präsenz, investiert wirtschaftliche und wissenschaftliche Ressourcen, entwickelt aber auch militärische Fähigkeiten. Deutschland möchte Arktis und Antarktis als konfliktfreie Räume erhalten. Jegliche Aktivität in diesen Gebieten muss auf Grundlage des Völkerrechts, insbesondere dem *VN-Seerechtsübereinkommen* und dem *Antarktis-Vertrag*, erfolgen.

China entwickelt zunehmend Fähigkeiten und Aktivitäten im **Weltraum** und im **Cyberraum**. Deutschland analysiert gemeinsam mit seinen Partnern diese Fähigkeiten und das chinesische Verhalten in diesen Räumen, und wird die Auswirkungen auf seine eigenen Sicherheitsinteressen mit den Partnern koordinieren. Wir setzen uns für die Geltung des Völkerrechts auch in diesen Räumen ein.

Den Ausbau von Unterseeglasfaserkabeln, des chinesischen globalen Satellitennavigationssystems *Beidou* sowie von digitaler Infrastruktur wie z.B. Datenzentren wird die Bundesregierung

im Blick behalten. Häufig gehen **digitale Infrastrukturen** aus China einher mit chinesischen technischen Standards, Inhalten chinesischer Staatsmedien und chinesischen IT-Dienstleistern. Kritisch betrachten wir auch Software, die zu Repression, Überwachung und Zensur

eingesetzt werden kann. Neben nationalen Maßnahmen stimmen wir uns mit Partnern ab, um Alternativen zu diesen Technologien zu bieten und europäischen Standards weltweit zu Akzeptanz zu verhelfen.

5.8. Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen

Deutschland strebt einen umfassenden Austausch mit China zu allen rüstungskontroll- und nichtverbreitungspolitischen Fragen sowie zu Themen kooperativer Sicherheit an. Um die regionale und globale **Sicherheitsarchitektur** zu stärken, sollte sich China umfassend an Ansätzen kooperativer Sicherheit, der Nichtverbreitung, multilateraler Rüstungskontrolle, Vertrauensbildung und Transparenz beteiligen.

Deutschland wirbt gegenüber China dafür, durch vorherige Ankündigung von **militärischen Übungen** und Einladung von internationalen Beobachtern das Risiko von Missverständnissen zu reduzieren und für mehr Transparenz zu sorgen. Die hohen Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden hierfür eine gute Orientierung.

Im konventionellen Bereich unterstützt Deutschland ASEAN-geführte Initiativen für **Vertrauensbildung** und militärische **Transparenz** im Indo-Pazifik. Wir wollen das Engagement der EU für die ASEAN-zentrierte Dialogarchitektur in der Region stärken. Gleichzeitig bieten wir die Zusammenarbeit mit der gesamten Region hinsichtlich Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie transparenz- und ver-

trauensbildenden Maßnahmen an. Dieses Kooperationsangebot gilt ausdrücklich auch für China. Chinas Ratifikation des *Vertrags über den Waffenhandel* begrüßen wir.

China strebt nach eigenen Aussagen eine weltweite Führungsposition in der Entwicklung und Nutzung **neuartiger und disruptiver Technologien** für militärische Zwecke an. Wir appellieren an China, sich aktiv im multilateralen Rahmen in die Entwicklung hoher und verbindlicher Standards für einen verantwortungsvollen militärischen Umgang mit diesen Technologien, auch im Bereich Künstliche Intelligenz, zu engagieren.

6.

Chinapolitische Koordinierung und China-Kompetenz

6.1. Koordinierung	60
6.2. China-Kompetenz	61

6.1. Koordinierung

Charakterisierende Merkmale des deutschen politischen Systems sind Vielfalt sowie unterschiedliche Ebenen und Kompetenzen. Das chinesische **politische System** hingegen beruht auf zentraler Steuerung aller Ebenen und Bereiche; auch die Beziehungen zu Deutschland werden zentral gesteuert. Zur Erreichung seiner Ziele wirkt China in Deutschland auf allen Ebenen: auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene; gegenüber staatlichen wie auch auf nichtstaatlichen Akteure.

Damit Deutschlands Vielfalt und Dezentralität uns im Umgang mit China nicht zum Nachteil gereichen, strebt die Bundesregierung eine **vertiefte Koordinierung** der Chinapolitik im Rahmen der bestehenden Strukturen an.

Zur Steuerung und Umsetzung der China-Strategie wird eine **Staatssekretärinnen- und Staatssekretärsrunde China** eingerichtet. Sie stellt zudem eine angemessene strategische Vorausschau sicher. Unterhalb der Staatssekretärsrunde findet eine regelmäßige Ressortkoordinierung statt.

Die Bundesregierung wird regelmäßig über Fortschritte zur **Umsetzung** der China-Strategie berichten. Sie wird die Strategie unter Einbeziehung des Bundestags und anderer wesentlicher Stakeholder evaluieren.

Zu den wesentlichen Stakeholdern gehören insbesondere die Länder. Im Rahmen der regulären **Bund-Länder-Gespräche** werden wir china-politische Themen mit Bezug zu den Ländern diskutieren. Die Bundesregierung unterstützt diese Gespräche mit Austauschformaten und weiteren Maßnahmen auf Fachebene.

Die Bundesregierung strebt an, einen kontinuierlichen Austausch mit **Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften** zur Umsetzung der China-Strategie und für eine kohärente Ausgestaltung der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen einzurichten.

Wir unterstützen **Hochschulen** und die Hochschulrektorenkonferenz, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die **Allianz der Wissenschaftsorganisationen** bei ihrem koordinierten Umgang mit chinesischen Institutionen. Wir flankieren die europäische Vernetzung deutscher Wissenschaftsorganisationen. Wir setzen unseren intensiven, ressortgemeinsamen Austausch mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen fort.

6.2. China-Kompetenz

Durch die zunehmende Bedeutung Chinas wächst der Bedarf an Menschen mit China-Expertise. Dazu gehören u.a. Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz und landeskundliche Fachkompetenz, Wissen um die Ziele des globalen Engagements Chinas und praktische Erfahrung in der bilateralen Zusammenarbeit im Kontext des chinesischen politischen Systems. Fundierte, aktuelle und **unabhängige China-Kompetenz** ist essentiell für das wechselseitige Verständnis und für die langfristig erfolgreiche Wahrnehmung und Durchsetzung deutscher Interessen.

Der **Auf- und Ausbau** unabhängiger China-Kompetenz ist eine Querschnittsaufgabe. Die Bundesregierung verstärkt ihre Anstrengungen und ermutigt Länder, Städte und Gemeinden, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Hochschulen und die Zivilgesellschaft, ihre China-Kompetenz ebenfalls weiterzuentwickeln.

Die China-Kompetenz der nächsten Generation entsteht an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Wir ermutigen diese zur verstärkten **Vermittlung von China-Kompetenz**, inklusive Sprachkompetenzen. Hierbei sollten durch die Vernetzung von Hochschulen untereinander sowie mit der Wirtschaft Synergien genutzt werden.

Wir setzen uns für **mehr Austausch** zwischen deutschen und chinesischen Jugendlichen, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein, um China-Kompetenz durch zwischenmenschliche Kontakte zu unterstützen. Schulungs- und Beratungsangebote, für

die wir Expertise aus Wissenschaft und Hochschulen, Wirtschaft und Think Tanks nutzen, sind hierbei ein wichtiges Element.

Die **Zusammenarbeit mit chinesischen Institutionen** ist für die Vermittlung von China-Kompetenz unerlässlich. Dies gilt auch für Partner aus Taiwan.

Auch die China-Kompetenz in der **Bundesregierung** muss gestärkt werden. Wir streben an, den Anteil an China-kompetentem Personal in allen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden zu erhöhen. Die Bundesregierung fördert in chinarelevanten Bereichen den Personalaustausch zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Think-Tanks und Forschungsinstitute leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur china-politischen Debatte in Deutschland und spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von chinabezogenen Kompetenzen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Dem **Mercator Institute for China Studies (MERICS)** in Berlin, einer der führenden Forschungseinrichtungen Europas zu China, kommt hierbei eine herausragende Rolle zu. Die Bundesregierung hat ein erhebliches Interesse am Bestand dieser Institutionen und der Wahrung ihrer Unabhängigkeit.

Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin



poststelle@auswaertiges-amt.de
www.auswaertiges-amt.de

Stand

2023

Gestaltung

www.kiono.de





*Weitere Publikationen der Bundesregierung zum
Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls
unter:*

www.bundesregierung.de/publikationen





www.bundesregierung.de
www.auswaertiges-amt.de

-  facebook.com/Bundesregierung
-  twitter.com/RegSprecher
-  youtube.com/bundesregierung
-  instagram.com/bundeskanzler